



# NICHTFINANZIELLE BERICHTERSTATTUNG IN ÖSTEREICH

EINE VERGLEICHENDE DARSTELLUNG DER LETZTEN DREI  
JAHRE DER ATX PRIME UNTERNEHMEN IN ÖSTEREICH

NOVEMBER 2020

MARIA LIPP, BSC MSC

MMAG. ALEXANDRA KNEFZ-REICHMANN, BAKK.

PHILIP HOCHFELLNER, BA | NICOLE HETTRICH-KELLER | NADINE KUNGL, BA | DOMINIK PEHEIM, BA |  
STEFAN SACKL | MELANIE WIELAND | NINA WITTING

FH-STUDIENRICHTUNG RECHNUNGSWESEN & CONTROLLING

# Inhalt

Vorwort .....	1
FH CAMPUS 02 .....	2
Kernaussagen.....	5
Studie „Nichtfinanzielle Berichterstattung in Österreich“ .....	7
1 Einleitung .....	9
2 Nichtfinanzielle Berichterstattung in Österreich .....	10
2.1 Bedeutung von Nachhaltigkeit in Österreich.....	10
2.2 Historische Entwicklung der NFI-Richtlinie.....	13
2.3 Anwendung der NFI-Richtlinie im nationalen Recht .....	15
2.4 Bedeutung der NFI-Richtlinie in Österreich .....	18
3 Untersuchungsdesign.....	20
3.1 Informationsbedarf .....	20
3.2 Untersuchungsmethode .....	20
3.3 Grundgesamtheit .....	21
3.4 Erhebungsinstrument .....	22
3.5 Planung und Ablauf .....	22
3.6 Zusammenfassung des Untersuchungsdesigns.....	23
4 Untersuchungsergebnisse .....	24
4.1 Struktur der Daten .....	24
4.2 Aktueller Stand der nichtfinanziellen Berichterstattung.....	26
4.3 Zukünftige Potenziale in Österreich .....	41
5 Resümee.....	43
Literatur.....	45
Anhang (Checkliste) .....	47
Autorinnen .....	55
Impressum .....	56

# Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Darstellung des Berichtes .....	27
Abbildung 2: Entwicklung der Seitenanzahl .....	28
Abbildung 3: Externe Prüfung des Berichtes .....	29
Abbildung 4: Gewählte Gliederung des Berichtes .....	30
Abbildung 5: Anzahl der durchgeführten Wesentlichkeitsanalysen.....	31
Abbildung 6: Nichtfinanzielle Risiken über den Lagebericht hinaus.....	33
Abbildung 7: Umfang der Risikobeschreibung .....	34
Abbildung 8: Behandlung von Sozialbelangen.....	35
Abbildung 9: Behandlung von Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerbelangen .....	36
Abbildung 10: Behandlung von Umweltbelangen .....	37
Abbildung 11: Anteil der Unternehmen mit nichtfinanziellen Leistungsindikatoren.....	38

# Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Einteilung der Unternehmen nach Branche .....	25
Tabelle 2: Einteilung der Unternehmen nach der Mitarbeiter*innenanzahl .....	25
Tabelle 3: Einteilung der Unternehmen nach dem jährlichen Umsatz 2019.....	26
Tabelle 4: Anzahl der erstellten Wesentlichkeitsmatrices .....	31
Tabelle 5: Darstellungsform der Risiken im Bericht.....	33
Tabelle 6: Top 3 Kennzahlen im Bereich Sozialbelange .....	40
Tabelle 7: Top 3 Kennzahlen im Bereich Arbeitnehmer*innenbelange.....	40
Tabelle 8: Top 3 Kennzahlen im Bereich Umweltbelange .....	41

# Abkürzungsverzeichnis

AFRAC	Austrian Financial Reporting and Auditing Committee
ATX	Austrian Traded Index
CSR	Corporate Social Responsibility
ESG	Environment, Social und Governance
EU	Europäische Union
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GRI	Global Reporting Initiative
IKS	Internes Kontrollsystem
IT	Informationstechnik
KMU	Klein- und Mittelunternehmen
NaDiVeG	Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz
NFI	Nonfinancial-Information
NSTRAT	Nachhaltigkeitsstrategie
UGB	Unternehmensgesetzbuch
PwC	PricewaterhouseCoopers
ÖSTRAT	Österreichische Nachhaltigkeitsstrategie

# Vorwort

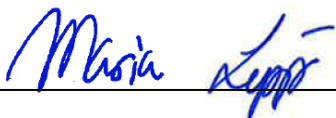
Das Thema der Nachhaltigkeit hat nicht zuletzt durch Greta Thunberg einen neuerlichen Aufschwung erfahren. Die Gesellschaft fordert nachhaltiges Wirtschaften von Unternehmen und möchte dafür transparente Informationen. Die Wichtigkeit des nachhaltigen Handelns spiegelt sich auch bei Investitionsentscheidungen wider: die klassischen finanziellen Kennzahlen sind nicht mehr der ausschließliche Grund für ein Investment. Vielmehr verspricht man sich von nichtfinanziellen Indikatoren weitere Aussagen, über den langfristigen Wert eines Unternehmens.

Im Jahr 2014 haben die Mitgliedsstaaten der EU eine Richtlinie zur Erweiterung der Berichterstattung von großen kapitalmarktorientierten Unternehmen, Kreditinstituten, Finanzdienstleistungsinstituten und Versicherungsunternehmen beschlossen. Diese Nonfinancial-Information (NFI) Richtlinie ist in Österreich seit 2017 verpflichtend für kapitalmarktorientierte Unternehmen im Rahmen des Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz (NaDiVeG) umzusetzen. Konkret bedeutet das, dass kapitalmarktorientierte Unternehmen neben dem Lagebericht auch eine nichtfinanzielle Erklärung oder einen gesonderten nichtfinanziellen Bericht zu veröffentlichen haben.

Mit der NFI-Richtlinie möchte man einen einheitlichen Standard und gesetzliche Mindestanforderungen in der Nachhaltigkeitsberichterstattung erreichen. Inwieweit die NFI-Richtlinie nach drei Jahren umgesetzt wurde, gilt es im Zuge dieser Studie festzustellen. Dabei werden die (Geschäfts-)Berichte der Jahre 2017-2019 der ATX Prime Unternehmen anhand einer standardisierten Checkliste analysiert.

Es zeigt sich, dass Nachhaltigkeit für Unternehmen berichtenswert ist. Nicht nur in quantitativer Hinsicht wurde dem Thema mehr Beachtung geschenkt, auch in qualitativer.

Wir sind zuversichtlich, dass auch in Zukunft dem Thema Nachhaltigkeit mehr Beachtung geschenkt wird.



Maria Lipp, BSc MSc

Studienrichtung RWC  
CAMPUS 02  
Fachhochschule der Wirtschaft GmbH



MMag. Alexandra Knefz-Reichmann, Bakk

Studienrichtung RWC  
CAMPUS 02  
Fachhochschule der Wirtschaft GmbH

# FH CAMPUS 02

Als Fachhochschule der Wirtschaft hat sich die FH CAMPUS 02 in Graz deutliche Schwerpunkte gesetzt: Die akademische Qualifizierung für berufliche Aufgaben in Kernfeldern des unternehmerischen Erfolgs, den stetigen Wissenstransfer zwischen Wirtschaft und Fachhochschule sowie die Förderung der Entwicklung persönlicher Sozial-, Führungs- und Wirtschaftskompetenzen. Die enge Vernetzung mit der Wirtschaft sichert den unmittelbaren Praxisbezug durch aktuelle Projekte mit konkreten Aufgabenstellungen aus den Unternehmen.

## Rechnungswesen & Controlling

Die Studienrichtung Rechnungswesen & Controlling bildet die Schnittstelle zwischen topaktuellem Know-how und dem Bedarf der Wirtschaft. Zu folgenden Themenfeldern werden wissenschaftliche Studien und praxisnahe Analysen erarbeitet:

- **Digitalisierung von Rechnungswesen & Controlling in der KMU-Praxis**

Der Megatrend der Digitalisierung stellt das Rechnungswesen und das Controlling vor neue Herausforderungen. Der Trend bietet allerdings auch Chancen, die es zu nutzen gilt.

Die Digitalisierung führt zur Automatisierung ganzer Rechnungslegungsprozesse und bringt grundlegende Veränderungen in Organisation, Abläufen und Geschäftsmodellen mit sich. Zudem wachsen die Bedrohungen durch Cybercrime. Kosten und Nutzen der Digitalisierung sollen dabei ebenso einer eingehenden Analyse unterzogen werden, wie die Folgewirkungen auf die IT-Sicherheit, das interne Kontrollsystem (IKS) und das Risikomanagement sowie auf das Prozess- und Wissensmanagement.

Der klassische Führungskreislauf von Zielsetzung, Planung, Steuerung und Reporting wird weiterhin bestehen bleiben. Es gilt jedoch, die Potenziale der Digitalisierung auch für die Unternehmenssteuerung zu nutzen. Insbesondere der Umgang mit exponentiell steigendem Datenvolumen wird zum Erfolgsfaktor (Big Data). Unternehmensspezifische Lösungen für ein Controlling 4.0 sind zu entwickeln. Kleinst-, Klein- und Mittlere Unternehmen (KMU) sollen in die Lage versetzt werden, die relevanten Informationen aus internen und externen Datenquellen gezielt zu analysieren, um fundierte Entscheidungen treffen zu können. Es ist notwendig, das Spannungsfeld zwischen praktikabler Anwendbarkeit und Verständlichkeit sowie ausreichend wissenschaftlich-theoretischer Fundierung optimal aufzulösen.

Es ist zudem zu untersuchen, wie sich das Anforderungsprofil an Controllerinnen und Controller durch die Digitalisierung verändert, um über den Transfer in die Lehre einen bedarfsgerechten Kompetenzaufbau der Studierenden zu gewährleisten.

Bezugnehmend auf die zentrale F&E-Digitalisierungsstrategie der FH CAMPUS 02 ist dieser Schwerpunkt den Themenbereichen „Digitales KMU auf Unternehmensebene“ und „Digitale interne Prozesse in KMU“ zuzuordnen.

- **Nachhaltige Unternehmensführung & Gesellschaftliche Verantwortung**

Gesellschaftlich verantwortungsvolles und nachhaltiges Handeln von Unternehmen („Corporate Social Responsibility“) umschreibt den freiwilligen Beitrag der Wirtschaft zu einer nachhaltigen Entwicklung, der über die gesetzlichen Forderungen hinausgeht. Nachhaltige Unternehmensführung umfasst neben der ökologischen und der ökonomischen Dimension auch die soziale Komponente und erfordert ein entsprechendes Handeln von Seiten der Unternehmen. Dies betrifft alle Unternehmensbereiche, beginnend bei den klassischen betrieblichen Wertschöpfungsbereichen Beschaffung, Produktion und Absatz bis hin zu Organisation, Rechnungswesen und Controlling.

Eine Zielrichtung dieses Schwerpunktes ist die konzeptionelle Entwicklung von praxisorientierten Nachhaltigkeitsmodellen für Unternehmen. Reine Entwicklung und Integration von Instrumenten sind dazu allerdings nicht ausreichend. Um die Umsetzung dieser nachhaltigen Maßnahmen auch zu garantieren, müssen diese unmittelbar an das Kerngeschäft des jeweiligen Unternehmens anknüpfen. Dazu ist eine detaillierte Auseinandersetzung mit den Unternehmensbereichen, -zielen und -strategien notwendig. Eine Möglichkeit, um die Einbindung der nachhaltigen Unternehmensführung in die Unternehmensstrategie und die Durchführung von operativen Nachhaltigkeitsentscheidungen zu gewährleisten, ist der Aufbau eines „Sustainability Controlling“. Aus diesem werden Daten generiert und die Leistungen anhand der drei Nachhaltigkeitsdimensionen analysiert.

Sustainability Reporting kommuniziert die Leistungen an die Stakeholder und ist somit ein Teil einer erfolgreichen Kommunikationsstrategie. Diesem Bereich ist insofern steigende Bedeutung beizumessen, als durch gesetzliche Neuerungen sowohl national als auch international immer mehr Unternehmen aufgefordert werden, ihr Engagement in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange in Form von nichtfinanziellen Berichten offen zu legen.



Ein weiteres Betätigungsfeld dieses Schwerpunktes liegt in der empirischen Untersuchung von volkswirtschaftlichen Effekten. Die Bedeutung von Projekten, Veranstaltungen und weiteren Aktivitäten, die die regionale Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen erhöhen, wird anhand von etablierten makroökonomischen Wertschöpfungsmodellen objektiv und datenbasiert untersucht. Beispielhafte Fragenstellungen sind:

Welche regionalwirtschaftlichen Effekte entstehen durch ein Investitionsprojekt?

... ergeben sich durch Änderungen im Steuer- / Transfersystem?

... bringen Sport- oder Kulturveranstaltungen?

... entstehen durch touristische Aktivitäten bzw. Projekte?

... generieren Sport- oder Kulturvereine?

Regionalwirtschaftliche Effekte werden hier definiert als Auswirkungen auf die regionale Wertschöpfung, die regionale Beschäftigung, das regionale Einkommen sowie Steuern und Abgaben. Es werden direkte, indirekte und induzierte Effekte quantifiziert.

# Kernaussagen

und wesentliche Erkenntnisse des aktuellen Umsetzungsstandes der nichtfinanziellen Berichterstattung in Österreich der 38 ATX Prime Unternehmen.

- Die Analyse ergab, dass bereits 2017 knapp die Hälfte der ATX Prime Unternehmen neben dem Lagebericht, einen eigenen nichtfinanziellen Bericht aufgestellt haben. 2018 und 2019 ist die Prozentzahl der Unternehmen, die einen separaten nichtfinanziellen Bericht aufstellen, auf ungefähr 60% gestiegen. Nur etwa ein Fünftel veröffentlichen ihre nichtfinanzielle Berichterstattung als eigenen Abschnitt im Lagebericht.
- Die Seitenanzahl der nichtfinanziellen Berichterstattung reicht von 4 bis 181 Seiten. Im Jahr 2017 haben die Unternehmen durchschnittlich 45 Seiten berichtet. In den folgenden Jahren ist die Seitenanzahl auf durchschnittlich 52 bis 53 Seiten gestiegen.
- Der Bericht wurde bei mehr als die Hälfte der analysierten Unternehmen von einer externen Prüferin oder einem externen Prüfer geprüft.
- 36 von den 38 analysierten Unternehmen haben eine Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt und 28 Unternehmen haben dazu eine Wesentlichkeitsmatrix erstellt.
- Neben den Risiken des traditionellen Lageberichts haben knapp 90% ebenfalls nichtfinanzielle Risiken beschrieben. Dabei handelt es sich zum Großteil um Risiken in Bezug auf die eigene Geschäftstätigkeit sowie im Zusammenhang mit der gesamten Lieferkette des Unternehmens.
- Die Hauptpunkte der nichtfinanziellen Berichterstattung sind die Beschreibung der einzelnen Belange. Im Jahr 2019 berichteten bereits 91,2% der Unternehmen über die Umweltbelange, welches sich als das am meisten berichtete Thema rausstellt. Gefolgt vom Sozialbelangen mit 81,6% und den ArbeitnehmerInnenbelangen mit 76,8%.
- Zu den einzelnen Belangen haben im Durchschnitt rund 72% der analysierten Unternehmen auch nichtfinanzielle Leistungsindikatoren angegeben. Im Vergleich zu dem Jahr 2017 sind das ca. 15% mehr Unternehmen. Dabei haben fast alle Unternehmen in den Jahren 2017 bis 2019 nichtfinanzielle Leistungsindikatoren zu den ArbeitnehmerInnen- und Umweltbelangen angegeben.

- Neben den nichtfinanziellen Leistungsindikatoren können die Unternehmen auch Kennzahlen zur Zielerreichung angeben. Rund 65% haben 2019 Kennzahlen zu den nichtfinanziellen Indikatoren bekanntgegeben. Dabei wurden am häufigsten Kennzahlen zu den ArbeitnehmerInnen- und Umweltbelange angegeben.
- Über alle Bereiche hinweg kann gesagt werden, dass sich der nichtfinanzielle Bericht in Bezug auf die inhaltlichen Komponenten stetig verbessert hat. Es ist nicht nur eine quantitative Ausweitung festzustellen, sondern in allen Kategorien eine deutliche inhaltliche Verbesserung gegenüber dem Jahr 2017 zu beobachten.

# Studie „Nichtfinanzielle Berichterstattung in Österreich“

Von der FH CAMPUS 02, Studienrichtung Rechnungswesen & Controlling, wurde im Zeitraum April 2020 bis Juli 2020, die vorliegende Studie durchgeführt.

Im Jahr 2014 haben die Mitgliedsstaaten der EU eine Richtlinie zur Erweiterung der Berichterstattung von großen kapitalmarktorientierten Unternehmen, Kreditinstituten, Finanzdienstleistungsinstituten und Versicherungsunternehmen verabschiedet. Diese Nonfinancial-Information (NFI) Richtlinie ist ab 2017 verpflichtend für kapitalmarktorientierte Unternehmen im Rahmen des Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz (NaDiVeG) umzusetzen. Inwieweit die Umsetzung der nichtfinanziellen Berichterstattung bereits erfolgte und welche Potenziale zu erkennen sind, gilt es im Zuge des Projektes zu eruieren.

Diese Untersuchung umfasst eine vergleichende Darstellung der Umsetzung der nichtfinanziellen Berichterstattung der Jahre 2017 bis 2019 auf Basis der 38 Unternehmen des ATX Prime.

Das Forschungsprojekt soll die folgenden Fragestellungen beantworten:

- Welche Bedeutung hat Nachhaltigkeit in Österreich?
- Welche historische Entwicklung steckt hinter der NFI-Richtlinie?
- Wie wurde die Richtlinie in nationales Recht umgesetzt?
- Welche Bedeutung hat die NFI-Richtlinie in Österreich?
- Inwieweit decken die veröffentlichten Berichte die Anforderungen der Regelungen ab?
- Welche Anforderungen der Richtlinie sind bereits ausführlich umgesetzt?
- Welche Entwicklung vom NaDiVeG lässt sich in den letzten drei Jahren erkennen?
- Was sind die Defizite, die von der vorgegebenen Richtlinie nicht oder nur mangelhaft umgesetzt werden?
- In welchen Bereichen steckt das größte Verbesserungspotenzial?

Im Folgenden finden sich die Ergebnisse der Studie zu den oben genannten Fragestellungen.

Zu Beginn wird in der „**Einleitung**“ auf die NFI-Richtlinie, die ab 2017 verpflichtend für bestimmte Unternehmen im Rahmen des Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz (NaDiVeG) umzusetzen ist, eingegangen. Es folgt in Kapitel 2 „**Nichtfinanzielle Berichterstattung in Österreich**“ eine Beschreibung der Bedeutung der Nachhaltigkeit in Österreich sowie die Anforderungen der nichtfinanziellen Berichterstattung. Anschließend wird auf die historische Entwicklung der NFI-Richtlinie und auf die anzuwendenden Gesetze eingegangen.

Der Hauptteil der vorliegenden Studie enthält die generierten Ergebnisse. Im Kapitel „**Untersuchungsdesign**“ wird die methodische Vorgehensweise der empirischen Untersuchung – bestehend aus Informationsbedarf, Untersuchungsmethode, Grundgesamtheit, Auswahlprozess der Stichprobe, Erhebungsinstrument, Feldplanung und Ablauf der Untersuchung – beschrieben.

Das Kapitel „**Untersuchungsergebnisse**“ enthält die Ergebnisse der Analyse. Es erfolgt eine Darstellung von den Ergebnissen zu den einzelnen Themenbereichen und inwieweit die Vorgaben des Gesetzes in den Unternehmen ihre Umsetzung finden.

Am Ende der vorliegenden Studie werden im „**Resümee**“ die Defizite der aktuellen Umsetzung der Richtlinie bei den Unternehmen dargestellt und erläutert, in welchen Bereichen die größten Verbesserungspotenziale zu finden sind.

# 1 Einleitung

Nachhaltige Entwicklung wird zunehmend zu einem zentralen gesellschaftspolitischen Leitbild, das für industrielle bzw. wirtschaftliche Tätigkeiten immer mehr an Bedeutung gewinnt. Mit Nachhaltigkeit ist gemeint, die gleichrangigen Ziele, wirtschaftlichen Wohlstand, soziale Gerechtigkeit und Schonung der natürlichen Lebensgrundlagen dauerhaft und generationenübergreifend zu erreichen.<sup>1</sup>

Für Unternehmen ist daher wichtig, ihre Performance an dem Wert, den ein Unternehmen langfristig für die Gesellschaft erzeugt, zu messen. Die Nachhaltigkeitsberichterstattung ist zusätzlich zu einem wichtigen Entscheidungskriterium für Investorinnen und Investoren sowie für Investitionsentscheidungen geworden, da dadurch Prognosen über einen langfristigen Unternehmenserfolg aufgestellt werden können.

Aus diesem Grund haben im Jahr 2014 die Mitgliedsstaaten der EU eine Richtlinie zur Erweiterung der Berichterstattung von großen kapitalmarktorientierten Unternehmen, Kreditinstituten, Finanzdienstleistungsinstituten und Versicherungsunternehmen beschlossen. Diese Nonfinancial-Information (NFI) Richtlinie ist seit 2017 verpflichtend für kapitalmarktorientierte Unternehmen im Rahmen des Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz (NaDiVeG) umzusetzen. Konkret bedeutet das, dass kapitalmarktorientierte Unternehmen neben dem Lagebericht auch eine nichtfinanzielle Erklärung oder einen gesonderten nichtfinanziellen Bericht zu veröffentlichen haben.

Das Ziel der NFI-Richtlinie ist es, einen einheitlichen Standard und gesetzliche Mindestanforderungen in der Nachhaltigkeitsberichterstattung zu etablieren, damit Informationen vergleichbarer und transparenter werden. Dadurch ist der langfristige Erfolg eines Unternehmens in den letzten Jahren nicht mehr allein über finanzielle Kennzahlen definierbar. Dies ist unter anderem ein Grund dafür, weshalb die Berichterstattung über nichtfinanzielle Themen, wie Umwelt und Soziales, in den Unternehmen immer mehr an Bedeutung und Aufmerksamkeit gewonnen hat.

Im Rahmen der Studie soll erhoben werden, inwieweit die Vorgaben des neuen Gesetzes in den Unternehmen bereits ihre Umsetzung finden. Ziel des Projektes ist die Erhebung und Darstellung des aktuellen Umsetzungsstandes vom NaDiVeG am Beispiel der ATX Prime Unternehmen in Österreich. Der ATX Prime besteht zum 22.05.2020 aus 38 Unternehmen.

---

<sup>1</sup> Vgl. GRUNWALD/KOPFMÜLLER (2012), S. 13 ff.

## 2 Nichtfinanzielle Berichterstattung in Österreich

Seit dem Jahr 2017 müssen bestimmte Unternehmen einen nichtfinanziellen Bericht aufbereiten, um die Bedeutung der Nachhaltigkeit im Unternehmen darzustellen. In diesem Teil der Studie wird der Begriff Nachhaltigkeit definiert und die Bedeutung in Österreich beschrieben. Der Nachhaltigkeitsbericht muss anhand der Vorgaben der NFI-Richtlinie umgesetzt werden. Es folgt eine Beschreibung der historischen Entwicklung dieser Richtlinie und wie die Einbindung der Vorgaben im nationalen Recht erfolgt.

### 2.1 Bedeutung von Nachhaltigkeit in Österreich

Nachhaltigkeit hat in Österreich mittlerweile einen großen Stellenwert. Nachhaltige Entwicklung wird zunehmend zu einem zentralen gesellschaftspolitischen Leitbild, das für industrielle bzw. wirtschaftliche Tätigkeiten immer stärker an Bedeutung gewinnt. *„Mit Nachhaltigkeit ist gemeint, die gleichrangigen Ziele wirtschaftlicher Wohlstand, soziale Gerechtigkeit und Schonung der natürlichen Lebensgrundlagen dauerhaft und generationenübergreifend zu erreichen.“*<sup>2</sup>

Im April 2002 hat der Ministerrat eine für den Bund verpflichtende Nachhaltigkeitsstrategie „NSTRAT 2002“ beschlossen. Die Nachhaltigkeitsstrategie gliedert sich in vier Handlungsfelder mit je fünf Leitzielen. Diese vier Handlungsfelder lauten:<sup>3</sup>

- 1) Lebensqualität in Österreich
- 2) Österreich als dynamischer Wirtschaftsraum
- 3) Österreich als Lebensraum
- 4) Österreichs Verantwortung

---

<sup>2</sup> WKO (2020), Onlinequelle [21.09.2020].

<sup>3</sup> Vgl. BUNDESMINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, ENERGIE, MOBILITÄT, INNOVATION UND TECHNOLOGIE (o.J.), Onlinequelle [26.08.2020].

Die Leitziele für **Lebensqualität in Österreich** lauten:<sup>4</sup>

- Ein zukünftiger Lebensstil
- Entfaltungsmöglichkeiten für alle Generationen
- Gleichberechtigung für Frauen und Männer
- Bildung und Forschung schaffen Lösungen
- Ein menschenwürdiges Leben

Die Leitziele für **Österreich als dynamischer Wirtschaftsraum** lauten:

- Innovative Strukturen fördern Wettbewerbsfähigkeit
- Ein neues Verständnis von Unternehmen und Verwaltung
- Korrekte Preise für Ressourcen und Energie
- Erfolgreiches Wirtschaften durch Ökoeffizienz
- Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen stärken

Die Leitziele für **Österreich als Lebensraum** lauten:

- Schutz der Umweltmedien und Klimaschutz
- Vielfalt von Arten und Landschaften bewahren
- Verantwortungsvolle Raumnutzung und Regionalentwicklung
- Mobilität nachhaltig gestalten
- Die Verkehrssysteme optimieren

Die Leitziele für **Österreichs Verantwortung** lauten:

- Armut bekämpfen, sozialen und wirtschaftlichen Ausgleich innerhalb und zwischen den Ländern schaffen
- Eine global nachhaltige Wirtschaft
- Unsere Welt als Lebensraum
- Internationale Kooperationen und Finanzierung
- Nachhaltigkeitsunion Europa

---

<sup>4</sup> Alle Leitziele entnommen aus NSTRAT (2002), S. 20.



Seit 2010 verfügt Österreich über eine von den Ländern und vom Bund gemeinsam getragene Nachhaltigkeitsstrategie (ÖSTRAT). In ihr werden die zu erwartenden Herausforderungen, die wesentlichen Handlungsfelder und prioritäre Zukunftsthemen definiert. Sie dient für den Bund und die Länder als gemeinsamer Orientierungs- und Umsetzungsrahmen auf dem Weg zu einem nachhaltigen Österreich. Die Strategie richtet sich primär an Politik und Verwaltung, strebt aber auch die Stärkung von themenspezifischen Kooperationen zwischen Bund, Ländern, Regionen, Gemeinden, Sozialpartnern und zivilgesellschaftlichen Organisationen an.<sup>5</sup>

Zentrale Herausforderungen der ÖSTRAT sind:<sup>6</sup>

- Naturräumliche und ökologische Lebensgrundlagen bewahren
- Prävention und Bekämpfung von Armut, individuellen Wohlstand und die Attraktivität Österreichs als Wirtschaftsstandort sicherstellen
- Die Globalisierung umwelt- und sozialverträglich gestalten
- Die Beschäftigungsziele erreichen
- Ein hohes Niveau an sozialer Sicherheit und gesellschaftlichem sowie sozialem Zusammenhalt gewährleisten
- Den demographischen Trends mit adäquaten Maßnahmen begegnen
- Die Gender Mainstreaming-Strategie in allen Themenfeldern umsetzen

Unternehmen sind verantwortlich, einen wesentlichen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung zu leisten. Dies sollte in die tägliche Unternehmenspraxis integriert sein. Viele Unternehmen haben Nachhaltigkeit in ihrer Unternehmensstrategie verankert.<sup>7</sup> Für Unternehmen heißt Nachhaltigkeit „... gut zu wirtschaften, mit einer realistischen Ausgewogenheit zwischen kurzfristiger Gewinnerzielung und Sicherung der Zukunftsfähigkeit. Es kommt darauf an, kontinuierlich den Ausgleich zwischen ökonomischen, ökologischen und gesellschaftlichen Interessen zu suchen.“<sup>8</sup> Das bedeutet, Produkte und Dienstleistungen sollen einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der Gesellschaft leisten. Dabei gilt es, entstehende Zielkonflikte durch langfristig tragfähige Kompromisse zu lösen.<sup>9</sup>

<sup>5</sup> Vgl. BUNDESMINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, ENERGIE, MOBILITÄT, INNOVATION UND TECHNOLOGIE (o.J.): Österreichische Strategie Nachhaltige Entwicklung (ÖSTRAT), Onlinequelle [10.07.2020].

<sup>6</sup> BUNDESMINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, ENERGIE, MOBILITÄT, INNOVATION UND TECHNOLOGIE (o.J.): Österreichische Strategie Nachhaltige Entwicklung (ÖSTRAT), Onlinequelle [10.07.2020].

<sup>7</sup> Vgl. WKO (2020), Onlinequelle [21.09.2020].

<sup>8</sup> WKO (2018), Onlinequelle [13.07.2020].

<sup>9</sup> Vgl. WKO (2018), Onlinequelle [13.07.2020].

## 2.2 Historische Entwicklung der NFI-Richtlinie

Die EU veröffentlichte am 22. Oktober 2014 eine Richtlinie (2014/95/EU), mit der nichtfinanziellen Berichterstattung ab dem Jahr 2017 für bestimmte Unternehmen EU-weit verpflichtend wird.

Bereits in einer Mitteilung vom 13. April 2011 mit dem Titel „Binnenmarktakte — Zwölf Hebel zur Förderung von Wachstum und Vertrauen — ‚Gemeinsam für neues Wachstum‘“ stellte die Kommission fest, dass die Transparenz der Sozial- und Umweltberichterstattung der Unternehmen aller Branchen in allen Mitgliedstaaten auf ein vergleichbar hohes Niveau angehoben werden muss. Dies steht im Einklang mit der Möglichkeit der Mitgliedstaaten, gegebenenfalls weitere Verbesserungen der Transparenz nichtfinanzieller Informationen von Unternehmen vorzuschreiben. Der Bedarf, die Angabe von Informationen zu sozialen Aspekten und umweltbezogener Informationen durch Unternehmen durch Vorlage eines Gesetzesvorschlags in diesem Bereich zu verbessern, wurde in der Mitteilung der Kommission vom 25. Oktober 2011 mit dem Titel „Eine neue EU-Strategie (2011-14) für die soziale Verantwortung der Unternehmen (CSR)“ bekräftigt.<sup>10</sup>

Das Europäische Parlament hat in seinen Entschlüssen vom 6. Februar 2013 „zur sozialen Verantwortung der Unternehmen: Rechenschaftspflichtiges, transparentes und verantwortungsvolles Geschäftsgebaren und nachhaltiges Wachstum“ bzw. „zur sozialen Verantwortung der Unternehmen: Förderung der Interessen der Gesellschaft und ein Weg zu einem nachhaltigen und integrativen Wiederaufschwung“ anerkannt, dass der Offenlegung von Informationen zur Nachhaltigkeit, wie sozialen und umweltbezogenen Faktoren, durch die Unternehmen eine große Bedeutung zukommt, um Gefahren für die Nachhaltigkeit aufzuzeigen und das Vertrauen von InvestorInnen und VerbraucherInnen zu stärken. Daher hat das Europäische Parlament die Kommission aufgefordert, einen Gesetzgebungsvorschlag für die Angabe nichtfinanzieller Informationen durch Unternehmen vorzulegen, der ein hohes Maß an Handlungsflexibilität zulässt, um den vielschichtigen Aspekten der sozialen Verantwortung von Unternehmen sowie der Vielfalt der von den Unternehmen umgesetzten CSR-Konzepte Rechnung zu tragen, die mit einem hinreichenden Grad an Vergleichbarkeit einhergehen, um den Anforderungen von InvestorInnen und anderen Interessenträgern gerecht zu werden sowie dem Bedürfnis zu entsprechen, den VerbraucherInnen leichten Zugang zu Informationen über die Auswirkungen von Unternehmen auf die Gesellschaft zu verschaffen.<sup>11</sup>

Außerdem ist es notwendig, eine gewisse rechtliche Mindestanforderung in Bezug auf den Umfang der Informationen festzulegen, die der Öffentlichkeit und den Behörden unionsweit von Unternehmen zur Verfü-

<sup>10</sup> S. RL 2014/95 EU, Abs 1 bis 2.

<sup>11</sup> S. RL 2014/95 EU, Abs 3 bis 4.

gung gestellt werden müssen. Die Unternehmen, die dieser Richtlinie unterliegen, sollten ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Gesamtbild ihrer Konzepte, Ergebnisse und Risiken vermitteln. Um die Konsistenz und Vergleichbarkeit der offengelegten nichtfinanziellen Informationen unionsweit zu erhöhen, sollten bestimmte große Unternehmen eine nichtfinanzielle Erklärung erstellen, die mindestens Angaben zu Umwelt-, Sozial- und ArbeitnehmerInnenbelangen, zur Achtung der Menschenrechte und zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung enthält. Diese Erklärung sollte eine Beschreibung der Konzepte, Ergebnisse und Risiken in Bezug auf diese Belange umfassen und in den Lagebericht des betroffenen Unternehmens aufgenommen werden. Die nichtfinanzielle Erklärung sollte auch Angaben zu den Due-Diligence-Prozessen umfassen, die vom Unternehmen angewendet werden, auch, falls dies relevant und verhältnismäßig ist, in Bezug auf seine Lieferkette und die Kette von Unterauftragnehmern, um bestehende und potenzielle negative Auswirkungen zu erkennen, zu verhindern und abzuschwächen.<sup>12</sup>

Die nichtfinanzielle Erklärung sollte folgende Punkte beinhalten:<sup>13</sup>

- In Bezug auf **Umweltbelange**: Einzelheiten der aktuellen und vorhersehbaren Auswirkungen der Geschäftstätigkeit des Unternehmens auf die Umwelt, die Gesundheit und die Sicherheit, Nutzung erneuerbarer und/oder nicht erneuerbarer Energien, zu Treibhausgasemissionen, zum Wasserverbrauch und zur Luftverschmutzung.
- In Bezug auf **soziale Belange und Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerbelange**: Angaben zu den Maßnahmen, die ergriffen wurden, um die Geschlechtergleichstellung zu gewährleisten, zur Umsetzung der grundlegenden Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation, zu den Arbeitsbedingungen, zum sozialen Dialog, zur Achtung des Rechts der ArbeitnehmerInnen, informiert und konsultiert zu werden, zur Achtung der Rechte der Gewerkschaften, zum Gesundheitsschutz und zur Sicherheit am Arbeitsplatz, zum Dialog mit lokalen Gemeinschaften und/oder zu den zur Sicherstellung des Schutzes und der Entwicklung dieser Gemeinschaften ergriffenen Maßnahmen.
- In Bezug auf die **Menschenrechte** sowie die Bekämpfung von **Korruption und Bestechung**: Angaben zur Verhinderung von Menschenrechtsverletzungen und/oder zu bestehenden Instrumenten zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

---

<sup>12</sup> S. RL 2014/95 EU, Abs 5 bis 6.

<sup>13</sup> S. RL 2014/95 EU, Abs 7.

## 2.3 Anwendung der NFI-Richtlinie im nationalen Recht

Die NFI-Richtlinie (RL 2014/95/EU) wurde mit dem Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz (NaDiVeG) in Österreich in nationales Recht umgesetzt. Die einschlägigen Bestimmungen finden sich im Unternehmensgesetzbuch sowie im Aktiengesetz und GmbH-Gesetz wieder. Die Vorgaben aus der EU-Richtlinie wurden für österreichische Betriebe übernommen und nicht weiter verschärft.<sup>14</sup>

Folgende Unternehmen müssen über „nichtfinanzielle Belange“ berichten:

Große Kapitalgesellschaften mit öffentlichem Interesse, die am Abschlussstichtag im Jahresdurchschnitt mehr als 500 Arbeitnehmer beschäftigen, müssen nach § 243b Abs 1 UGB einen nichtfinanziellen Bericht aufstellen.

Laut § 243b Abs 2 UGB muss die nichtfinanzielle Erklärung Angaben enthalten, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses und der Lage der Gesellschaft sowie die Auswirkungen ihrer Tätigkeit erforderlich sind. Diese Angaben müssen sich zumindest auf Umwelt-, Sozial-, ArbeitnehmerInnenbelange, auf die Achtung der Menschenrechte sowie auf die Bekämpfung von Korruption und Bestechung beziehen.

Folgende Angaben müssen gem. § 243b Abs 3 UGB beschrieben werden:

- eine kurze Beschreibung des Geschäftsmodells der Gesellschaft
- eine Beschreibung der von der Gesellschaft in Bezug auf die Kernthemen verfolgten Konzepte
- die Ergebnisse dieser Konzepte
- die angewandten Due-Diligence-Prozesse
- die wesentlichen Risiken, die wahrscheinlich negative Auswirkungen auf diese Belange haben werden und die Handhabung dieser Risiken durch die Gesellschaft, und zwar
  - soweit sie aus der eigenen Geschäftstätigkeit der Gesellschaft entstehen und
  - wenn dies relevant und verhältnismäßig ist, soweit sie aus ihren Geschäftsbeziehungen, ihren Erzeugnissen oder ihren Dienstleistungen entstehen,
- die wichtigsten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, die für die konkrete Geschäftstätigkeit von Bedeutung sind.

Verfolgt die Gesellschaft in Bezug auf die genannten Belange kein Konzept, hat die nichtfinanzielle Erklärung eine klare Begründung für den Wegfall zu enthalten.

<sup>14</sup> Vgl. WKO (2020), Onlinequelle [14.07.2020].

Soweit es sich auch ohne Anwendung des § 221 Abs 3 zweiter Satz UGB um eine große Aktiengesellschaft handelt muss eine Beschreibung des Diversitätskonzepts, im Zusammenhang mit der Besetzung des Vorstandes und des Aufsichtsrates der Gesellschaft in Bezug auf Aspekte wie Alter, Geschlecht, Bildungs- und Berufshintergrund verfolgt werden, die Ziele dieses Diversitätskonzepts sowie Art und Weise der Umsetzung dieses Konzepts und der Ergebnisse im Berichtszeitraum erstellt werden. Sollte kein derartiges Konzept angewendet werden, so ist dies zu begründen.

In Ausnahmefällen können Informationen über künftige Entwicklungen oder Belangen, über die Verhandlungen geführt werden, weggelassen werden, soweit gem. § 243b Abs 4 UGB

- eine solche Angaben nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung geeignet ist, der Geschäftslage der Gesellschaft ernsthaft zu schaden, UND
- eine solche Nichtaufnahme ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses, der Lage der Gesellschaft sowie der Auswirkungen ihrer Tätigkeiten nicht verhindert.

Bei der Erstellung der nichtfinanziellen Erklärung können sich die Gesellschaften gem. § 243b Abs 5 UGB auf nationale, unionbasierte sowie internationale Rahmenwerke stützen. Wenn sie davon Gebrauch machen muss angegeben werden, auf welche Rahmenwerke sie sich gestützt haben.

Befreit für die Erstellung einer nichtfinanziellen Erklärung gem. § 243b Abs 6 bis 7:

1. Wenn die Gesellschaft einen gesonderten nichtfinanziellen Bericht erstellt, braucht kein zweiter für den Lagebericht erstellt werden.

Dieser Bericht ist von den gesetzlichen VertreterInnen aufzustellen und zu unterzeichnen, danach muss er den Mitgliedern des Aufsichtsrates vorgelegt werden, diese werden den Bericht prüfen und dann gemeinsam mit dem Lagebericht offenlegen.

2. Wenn die Gesellschaft und ihre Tochterunternehmen in den Konzernlagebericht oder gesonderten konsolidierten nichtfinanziellen Bericht eines Mutterunternehmens mit Sitz in einem Mitgliedstaat der EU oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum einbezogen sind. Dieser Bericht wurde nach den Anforderungen der Bilanzrichtlinien erstellt und offengelegt. Im Anhang des Jahresabschlusses muss das Unternehmen angeben, bei welchem Unternehmen sie in den Konzernlagebericht oder gesonderten konsolidierten nichtfinanziellen Bericht einbezogen ist und wo dieser erhältlich ist.

Mutterunternehmen, die von öffentlichem Interesse sind und die auf konsolidierter Basis mehr als 500 Arbeitnehmer beschäftigen, haben eine konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung in den Konzernlagebericht oder einen gesonderten konsolidierten nichtfinanziellen Bericht zu erstellen (§ 267a Abs 1 und 6 UGB).

Ein Mutterunternehmen, das dem österreichischen Recht unterliegt, ist von der Verpflichtung der Aufstellung einer konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung befreit, aber nur wenn das Mutterunternehmen und seine Tochterunternehmen in den Konzernlagebericht oder gesonderten konsolidierten nichtfinanziellen Bericht eines anderen Unternehmens einbezogen sind, welcher im Einklang mit der Bilanz-Richtlinie aufgestellt worden ist (§ 267a Abs 7).

Ist das Mutterunternehmen zwar nach § 245 UGB von der Aufstellung eines Teilkonzernabschlusses und Teilkonzernlageberichts befreit, nicht aber von der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung, hat es einen gesonderten konsolidierten nichtfinanziellen Bericht nach den Angaben gemäß § 267a Abs 6 UGB aufzustellen.

Die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung hat ebenfalls Angaben zu enthalten, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses und der Lage der Gesellschaft sowie die Auswirkungen ihrer Tätigkeit erforderlich sind und sich mindestens auf die Kernthemen Umwelt-, Sozial-, ArbeitnehmerInnenbelangen, die Achtung der Menschenrechte und auf die Bekämpfung von Korruption und Bestechung beziehen.

Die Angaben haben gem. § 267a Abs 3 UGB folgende Punkte zu umfassen:

1. Eine kurze Beschreibung des Geschäftsmodells des Konzerns
2. eine Beschreibung der vom Konzern in Bezug auf die Kernthemen verfolgten Konzepte
3. die Ergebnisse dieser Konzepte
4. die angewandten Due-Diligence-Prozesse
5. die wesentlichen Risiken, die wahrscheinlich negative Auswirkungen auf diese Belange haben werden und die Handhabung dieser Risiken durch den Konzern, und zwar
  - a. soweit sie aus der eigenen Geschäftstätigkeit des Konzerns entstehen und
  - b. wenn dies relevant und verhältnismäßig ist, soweit sie aus ihren Geschäftsbeziehungen, ihren Erzeugnissen oder ihren Dienstleistungen entstehen,
6. die wichtigsten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, die für die konkrete Geschäftstätigkeit von Bedeutung sind.

Verfolgt der Konzern in Bezug auf die genannten Belange kein Konzept, hat die nichtfinanzielle Erklärung eine klare Begründung hierfür zu enthalten.

In Ausnahmefällen können Informationen über künftige Entwicklungen oder Belange, über die Verhandlungen geführt werden, weggelassen werden, soweit gem. § 267a Abs 4 UGB

- a. eine solche Angabe nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung geeignet ist, der Geschäftslage des Konzerns ernsthaft zu schaden, UND
- b. eine solche Nichtaufnahme ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses, der Lage der Gesellschaft sowie der Auswirkungen ihrer Tätigkeiten nicht verhindert.

Bei der Erstellung der nichtfinanziellen Erklärung kann das Mutterunternehmen gem. § 267a Abs 5 UGB auf nationale, unionbasierte sowie internationale Rahmenwerke stützen. Wenn sie davon Gebrauch machen, muss angegeben werden, auf welche Rahmenwerke sie sich gestützt haben.

Die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung kann als gesonderter konsolidierter nichtfinanzieller Bericht erstellt werden. Dieser Bericht ist von den gesetzlichen Vertretern aufzustellen und zu unterzeichnen. Danach muss der Bericht dem Aufsichtsrat vorgelegt werden und von diesem geprüft werden, sowie gemeinsam mit dem konsolidierten Lagebericht offengelegt werden (§ 367a Abs 6 UGB).

## 2.4 Bedeutung der NFI-Richtlinie in Österreich

Die Nachfrage an nachhaltigen Ressourcen und Produkten hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Es konnte festgestellt werden, dass der Erfolg eines Unternehmens nicht mehr allein an Profiten und finanziellen Kennzahlen gemessen werden kann. Die gesellschaftlichen und ökologischen Auswirkungen in den Bereichen Environment, Social und Governance – die sogenannten ESG Kriterien – beeinflussen den Wert eines Unternehmens zunehmend. Eben diese Bereiche haben in den vergangenen Jahren nicht nur die Planung und Unternehmensführung als Instrumente ergänzt und erweitert, sondern fanden ebenfalls Einzug in den Bereich der Investitionsentscheidungen. Die umfassende Berichterstattung liegt somit nicht nur im Interesse der Shareholder, sondern hat auch hohen Stellenwert in internen Planungs- und Entscheidungsprozessen erlangt. Hohe Bedeutung und steigender Einbezug lässt sich vor allem in folgenden Bereichen feststellen:<sup>15</sup>

- Globalisierung / Erkennen von globalen Trends und Potenzialen
- Risikomanagement
- Investitionsentscheidungen
- MitarbeiterInnenbindung / Personalmanagement

Im Vordergrund steht hierbei das Vertrauen in ein Unternehmen zu stärken und den Unternehmensfokus vermehrt auf langfristige und ergänzende Maßnahmen zu legen. Durch die Einführung des NaDiVeG konnte

<sup>15</sup> Vgl. CSR NEWS (2019), Onlinequelle [12.07.2020].

eine zusätzliche Entscheidungsgrundlage für InvestorInnen geschaffen werden, die über die Finanzergebnisse hinaus sehr viel umfangreichere Rückschlüsse zulassen. Nichtfinanzielle Kennzahlen schaffen die Basis, ein realitätsgetreueres Bild der Entwicklung und der Kultur eines Unternehmens entstehen zu lassen. Diese nichtfinanziellen Informationen sind nunmehr ein fester Bestandteil der Informationen, die sowohl InvestorInnen als auch KundInnen, MitarbeiterInnen und nicht zuletzt die Politik von einem Unternehmen erwarten.

Weiters beschäftigt sich ein Großteil der Unternehmen mit folgenden Themen:

- Bevölkerungswachstum & Urbanisierung
- Ressourcenknappheit
- Klimawandel & Energiewende
- demographischer Wandel oder Migration

Die sogenannte NFI-Richtlinie der EU hat zum Ziel, einen einheitlichen Standard und gesetzliche Anforderungen in der Nachhaltigkeitsberichterstattung festzumachen, um Informationen vergleichbarer und transparenter zu machen. Bisherige Ergebnisse zeigen jedoch nach wie vor einige Unterschiede in Umfang und Qualität der nichtfinanziellen Berichterstattung.<sup>16</sup>

Im Zuge einer Analyse des EY Österreich konnte festgestellt werden, dass die Transparenz im Rahmen der Berichterstattung allgemein deutlich zugenommen hat. Insgesamt erwähnen rund 90% der Unternehmen die Auswirkungen ihres Geschäftsmodells auf Umwelt und Soziales. Demgegenüber gab es keinen Anstieg bei der inhaltlichen Prüfung von nichtfinanziellen Informationen. Nicht nur im österreichweiten Vergleich mit Top-Unternehmen, sondern vor allem im EU-weiten Vergleich ist der Anteil der extern geprüften Informationen gering.<sup>17</sup> Daraus folgen auch Einbußen bei deren Zuverlässigkeit für externe Stakeholder. Ein Viertel der im Rahmen einer Studie von PwC Österreich und der Wirtschaftsuniversität Wien analysierten Unternehmen bindet Stakeholder nicht direkt in die Identifikation relevanter Themen ein. Themen wie Menschenrechte und Korruption sowie die Berichterstattung zu Risiken stellen nach wie vor eine Herausforderung für Unternehmen dar. Den gesetzlichen Rahmen bildet in Österreich das NaDiVeG. Empfehlungen und Interpretation auf nationaler Ebene wurden durch Überarbeitung der AFRAC Stellungnahme 9 geschaffen.<sup>18</sup>

---

<sup>16</sup> Vgl. CSR NEWS (2019), Onlinequelle [12.07.2020].

<sup>17</sup> Vgl. CSR NEWS (2019), Onlinequelle [12.07.2020].

<sup>18</sup> Vgl. PWC (2017), S. 6 ff.



## 3 Untersuchungsdesign

In diesem Kapitel wird auf das Untersuchungsdesign näher eingegangen. Dafür werden die theoretischen Grundlagen sowie darauf aufbauend die praktische Umsetzung zur Durchführung der gegenständlichen empirischen Studie beschrieben. Zu Beginn wird der benötigte Informationsbedarf erläutert, um damit die gewählte Untersuchungsmethode zu argumentieren. Im nächsten Schritt wird die Grundgesamtheit definiert und auf das Erhebungsinstrument näher eingegangen. Anschließend werden die Planung und der Ablauf sowie eine Zusammenfassung des Untersuchungsdesigns dargestellt.

### 3.1 Informationsbedarf

Um eine empirische Studie durchführen zu können, muss im ersten Schritt festgelegt werden, welche Informationen benötigt werden. In der gegenständlichen Studie soll einerseits geklärt werden, welche Bedeutung die NFI-Richtlinie in Österreich hat und inwieweit die veröffentlichten Berichte die Anforderungen der Regelungen abdecken. Dabei wird unter anderem analysiert, welche Anforderungen der NFI-Richtlinie im Zeitraum von 2017 bis 2019 bereits ausführlich umgesetzt wurden und ob eine positive Entwicklung erkennbar ist. Andererseits wird durch die Zeitrumbetrachtung untersucht, welche Punkte der Richtlinie nicht beziehungsweise nur mangelhaft umgesetzt wurden. Daraus können Verbesserungspotenziale für die verschiedenen Bereiche der NFI-Richtlinie abgeleitet werden.

### 3.2 Untersuchungsmethode

Bei Erhebungen wird grundsätzlich zwischen quantitativen und qualitativen Forschungsmethoden unterschieden. Die quantitative Forschung wird eingesetzt, um eine Vielzahl von Daten zu erheben, die statistisch auswertbar sind. Im Vordergrund stehen dabei das Quantifizieren und Messen sozialer Sachverhalte mithilfe von standardisierten Erhebungsinstrumenten.<sup>19</sup> Die qualitative Forschung ist durch ein interpretatives Vorgehen gekennzeichnet. Der Fokus liegt dabei am Vergleich von persönlichen Daten von einer vergleichsweise geringeren Anzahl von Probanden.<sup>20</sup>

Nach einer umfangreichen Desk-Research zu den Themen Bedeutung von Nachhaltigkeit in Österreich, historische Entwicklung der NFI-Richtlinie sowie Anwendung der NFI-Richtlinie im nationalen Recht wird im ersten Schritt die quantitative Methode verwendet, um die gewonnenen Erkenntnisse in Bezug auf die NFI-

---

<sup>19</sup> Vgl. TÖPFER (2012), S. 246.

<sup>20</sup> Vgl. WEIS (2010), S. 97.

Richtlinie zu vertiefen. Die quantitative Analyse in Form einer Checkliste wird gewählt, um umfassende Erkenntnisse über den aktuellen Umsetzungsstandes vom NaDiVeG in Österreich zu gewinnen.

### 3.3 Grundgesamtheit

Vor jeder Erhebung stellt sich grundsätzlich die Frage „Was soll erhoben werden?“, aber auch „Bei wem soll erhoben werden?“. In der Erhebungswelt werden diese Untersuchungsobjekte als Grundgesamtheit bezeichnet.<sup>21</sup>

Unter Grundgesamtheit (auch Population genannt) versteht man die Menge aller möglichen Objekte, auf die sich eine empirische Erhebung bezieht und über die sie eine Aussage treffen möchte. Die Grundgesamtheit definiert, für wen die Ergebnisse der Erhebung gelten, wen sie beschreiben und wen sie repräsentieren sollen. Zu Beginn eines jeden Forschungsvorhabens ist eine genaue Beschreibung der Grundgesamtheit eine der wichtigsten Tätigkeiten, da nur durch eine exakte Definition der Grundgesamtheit hochwertige Ergebnisse erzielt werden können.<sup>22</sup>

Grundsätzlich unterscheidet man dabei zwischen einer Vollerhebung und einer Teilerhebung. Während sich eine Teilerhebung nur auf eine Stichprobe der Grundgesamtheit beschränkt, deren Ergebnisse hochgerechnet werden, umfasst eine Vollerhebung die Untersuchung aller Fälle einer zuvor festgelegten Grundgesamtheit.<sup>23</sup>

Für das Projekt „Nichtfinanzielle Berichterstattung in Österreich“ setzt sich die Grundgesamtheit ausschließlich aus in Österreich ansässigen, kapitalmarktnotierten Unternehmen zusammen. Die Grundgesamtheit der vorliegenden Studie stellen all jene Unternehmen dar, die per 22.05.2020 im Marktsegment an der Wiener Börse gelistet waren. Mit Stichtag 22.05.2020 setzt sich die Grundgesamtheit somit aus 38 Unternehmen zusammen. Diverse andere kapitalmarktnotierte Unternehmen sind nicht Zielgruppe dieser Studie. Im Geschäftsjahr 2017 waren bereits 35 der im ATX Prime gelisteten Unternehmen verpflichtet eine Erklärung gemäß NaDiVeG zu veröffentlichen.<sup>24</sup>

Die Unternehmen im ATX Prime wurden als Grundgesamtheit ausgewählt, da diese wesentlich transparenter berichten als Anleihen begebende Unternehmen.<sup>25</sup>

<sup>21</sup> Vgl. BRAUNECKER (2016), S. 37.

<sup>22</sup> Vgl. KARMASIN/KARMASIN (1977), S. 224.

<sup>23</sup> Vgl. FAHRMEIR u.a. (2007), S. 11 f.

<sup>24</sup> Vgl. KPMG (2018), Onlinequelle [03.07.2020], S.2.

<sup>25</sup> Vgl. PWC (2017), Onlinequelle [03.07.2020], S. 8.

### 3.4 Erhebungsinstrument

Im Zuge der quantitativen Analyse werden Geschäftsberichte der Jahre 2017 bis 2019 anhand einer standardisierten Checkliste miteinander verglichen. Es werden dabei nur die Geschäftsberichte der 38 österreichischen Unternehmen der ATX Prime berücksichtigt. Die Inhalte der Checkliste ergeben sich aus der Desk-Research. Die Checkliste ist dem Anhang zu entnehmen.

Die Checkliste gliedert sich grundsätzlich in zwei Hauptbereiche, wobei die Jahre 2017, 2018 und 2019 getrennt voneinander zu betrachten sind und daher in der Checkliste in drei eigenen Spalten dargestellt werden. Im ersten Abschnitt der Checkliste werden allgemeine Fragestellungen in Bezug auf das Unternehmen, die verpflichtende Anwendung der NFI-Richtlinie und die gesetzlichen Regelungen behandelt. Der zweite Teil mit spezifischen Fragestellungen zur Anwendung der NFI-Richtlinie stellt den größten Teil der Checkliste dar. Dieser Teil untergliedert sich wiederum in vier Teilbereiche: Sozialbelange, ArbeitnehmerInnenbelange, Umweltbelange und Due Diligence Prozess.

Insgesamt beinhaltet die Checkliste 46 Fragestellungen. Die Fragen werden sowohl als offene, als auch geschlossene Fragestellung formuliert. Bei ausgewählten Fragen sind Mehrfachnennungen möglich.

### 3.5 Planung und Ablauf

Die Erstellung der Checkliste erfolgt anhand einer umfassenden Literaturrecherche der Projektmitglieder. Nach der Erstellung der Checkliste werden die Unternehmen des ATX Prime per 22.05.2020 ausgewertet und deren Geschäftsberichte für die Jahre 2017 bis 2019 heruntergeladen.

Die Geschäftsberichte werden von den Projektmitgliedern mithilfe der Checkliste analysiert. Anschließend können die Fragestellungen der Checkliste zu den einzelnen Geschäftsberichten der analysierten 38 Unternehmen beantwortet werden. Als Einstieg in die Checkliste sind die wichtigsten Fakten, wie die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Bilanzsumme, sowie der Umsatz des jeweiligen Kalenderjahres zu ergänzen. Der Fokus der Analyse liegt in der Feststellung des aktuellen Standes der nichtfinanziellen Berichterstattung in Österreich. Anschließend erfolgen spezifische Fragestellungen zur Beschreibung des Geschäftsmodells, den einzelnen nichtfinanziellen Belangen und deren Leistungsindikatoren und Ziele, sowie Fragestellungen zum Due-Diligence-Prozess.

Insgesamt wurden 114 Geschäftsberichte analysiert und 38 Checklisten dazu ausgearbeitet.

### 3.6 Zusammenfassung des Untersuchungsdesigns

Zusammengefasst kann das Untersuchungsdesign wie folgt dargestellt werden:

- **Untersuchungsgegenstand:** Stand der nichtfinanziellen Berichterstattung in Österreich
- **Methode:** Analyse der Geschäftsberichte/Nichtfinanziellen Berichte
- **Grundgesamtheit:** 38 österreichische Unternehmen der ATX Prime
- **Vollerhebung:** alle Unternehmen der ATX Prime
- **Erhebungsinstrument:** standardisierte Checkliste
- **Untersuchungszeitraum:** 01.01.2017 - 31.12.2019

## 4 Untersuchungsergebnisse

In diesem Kapitel werden die Ergebnisse der Studie grafisch dargestellt und zusammengefasst. Zuerst wird die Struktur der Daten erläutert. Anschließend werden mit Hilfe von Diagrammen die Theorie und der aktuelle Stand der nichtfinanziellen Berichterstattung sowie zukünftige Potenziale in Österreich beschrieben.

### 4.1 Struktur der Daten

Die im Rahmen dieser Studie analysierten Daten entstammen den Berichten der insgesamt 38 in Österreich ansässigen, kapitalmarktnotierten Unternehmen des ATX Prime. Diese Unternehmen spiegeln die Mitglieder des ATX Prime zum Stichtag 22.05.2020 wider und bilden die Grundgesamtheit der Untersuchung. Der ATX Prime wurde als Untersuchungsgegenstand gewählt, da angenommen wurde, dass die Mitglieder die Voraussetzungen zur verpflichtenden Erstellung eines nichtfinanziellen Berichts aller Wahrscheinlichkeit nach erfüllen würden. Die einzelnen untersuchten Unternehmen wurden jedoch nicht bewusst gewählt und entsprechen somit einer repräsentativen Vollerhebung zur Ermittlung des aktuellen Standes der nichtfinanziellen Berichterstattung in Österreich. Eines der untersuchten Unternehmen erfüllt die Kriterien zur verpflichtenden Berichterstattung nicht. Die nichtfinanziellen Berichte aber auch Geschäftsberichte, der in die Erhebung aufgenommenen Unternehmen wurden anhand einer, im Zuge des Projekts erstellten, Checkliste auf zuvor festgelegte Inhalte geprüft. Zur Analyse wurden Berichte aus den Jahren 2017 bis 2019 herangezogen. Es wurden allgemeine Merkmale wie Branche, Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und jährliche Umsatzerlöse aller 38 Unternehmen erfasst. Diese Werte gelten als Durchschnitt aller 38 untersuchten Unternehmen und beinhalten die erfassten Werte zwischen dem Jahr 2017 und dem Jahr 2019.

<b>Branche</b>		
Industrie	19	50,0%
Bank und Versicherung	6	15,8%
Immobilien	5	13,2%
Transport und Verkehr	3	7,8%
Handel	2	5,3%
Tourismus/Freizeit	2	5,3%
Pharma	1	2,6%
<b>Summe</b>	<b>38</b>	<b>100,0%</b>

Tabelle 1: Einteilung der Unternehmen nach Branche

---

Exakt die Hälfte der analysierten Unternehmen sind in der Branche Industrie tätig. Gefolgt von der Branche Bank und Versicherung mit 15,8% und der Immobilienbranche mit 13,2%.

<b>Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter</b>		
0 - 500	5	13,2%
500 - 1.000	3	7,8%
1.000 - 5.000	10	26,3%
5.000 - 10.000	8	21,1%
über 10.000	12	31,6%
<b>Summe</b>	<b>38</b>	<b>100,0%</b>

Tabelle 2: Einteilung der Unternehmen nach der MitarbeiterInnenanzahl

---

Anhand dieser Tabelle ist ersichtlich, dass kapitalmarktorientierte Unternehmen unterschiedlicher Größen in dieser Studie repräsentiert sind. Die meisten untersuchten Unternehmen beschäftigen über 10.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

<b>Jährlicher Umsatz 2019</b>		
bis 100 Millionen	4	10,5%
bis 500 Millionen	7	18,4%
bis 1 Milliarde	6	15,8%
bis 3 Milliarden	10	26,3%
bis 10 Milliarden	8	21,1%
über 10 Milliarden	3	7,9%
<b>Summe</b>	<b>38</b>	<b>100,0%</b>

Tabelle 3: Einteilung der Unternehmen nach dem jährlichen Umsatz 2019

10 von 38 Unternehmen haben einen Jahresumsatz von bis zu 3 Milliarden Euro. Etwa 45% hatten 2019 Umsatzerlöse unter einer Milliarde Euro.

Anhand der ausgearbeiteten Checkliste wurden folgende Themenbereiche untersucht:

- Verwendetes Rahmenwerk und gewählte Gliederung des Berichts
- Externe Prüfung des Berichts
- Umfang der Behandlung von Risiken außerhalb der traditionellen Berichterstattung
- Umfang der Beschreibung von sozialen, arbeitnehmerbezogenen und umweltbezogenen Belangen
- Vorhandensein quantifizierbarer Ziele
- Due Diligence Prozess

Die Ergebnisse der Erhebung mittels der insgesamt 114 ausgearbeiteten Checklisten werden im nachfolgenden Abschnitt dargestellt.

## 4.2 Aktueller Stand der nichtfinanziellen Berichterstattung

Der folgende Abschnitt beschäftigt sich mit dem aktuellen Stand der Durchführung einer nichtfinanziellen Berichterstattung bei österreichischen ATX Prime Unternehmen. Hierbei wird veranschaulicht, wie der nichtfinanzielle Bericht in den analysierten Unternehmen dargestellt wird und ob eine externe Prüfung angewendet worden ist.

Des Weiteren wird auf die Wesentlichkeitsanalyse sowie den nichtfinanziellen Risiken der Unternehmen eingegangen.

Der letzte Teil befasst sich mit den nichtfinanziellen Leistungsindikatoren der einzelnen Belange.

#### Darstellung des Berichtes:

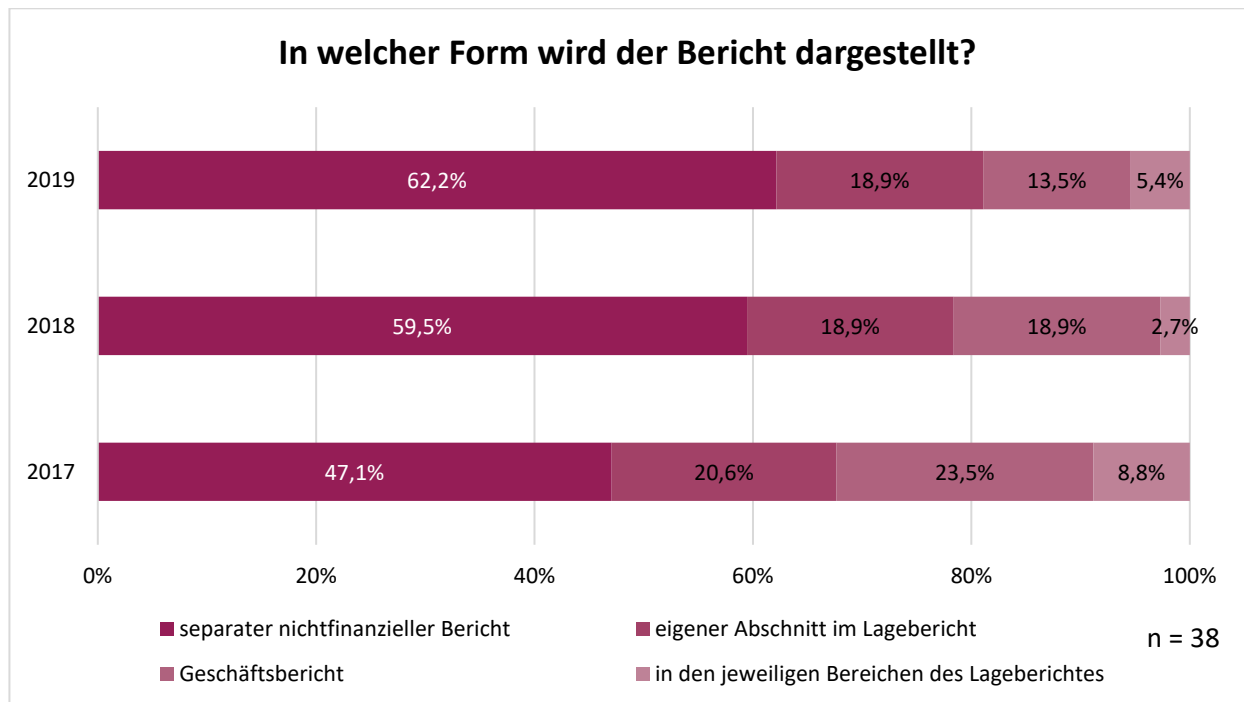


Abbildung 1: Darstellung des Berichtes

Im Jahr 2017 haben 47,1% der geprüften Unternehmen einen separaten nichtfinanziellen Bericht erstellt. In den darauffolgenden Jahren kam es diesbezüglich zu einem Anstieg, sodass mehr als die Hälfte der analysierten Unternehmen einen separaten nichtfinanziellen Bericht verfassten. Die Anzahl der Unternehmen, welche den Bericht in den Geschäftsbericht integrierten, sank von 23,5% im Jahr 2017 auf 18,9% im Jahr 2018 und verminderte sich bis zum Jahr 2019 auf 13,5%. Auch die Aufnahme des Berichtes in einen eigenen Abschnitt im Lagebericht ist verbreitet. Im Jahr 2017 haben 20,6% der geprüften Unternehmen diese Methode angewandt. Der Anteil sank in den laufenden Jahren auf 18,9%.



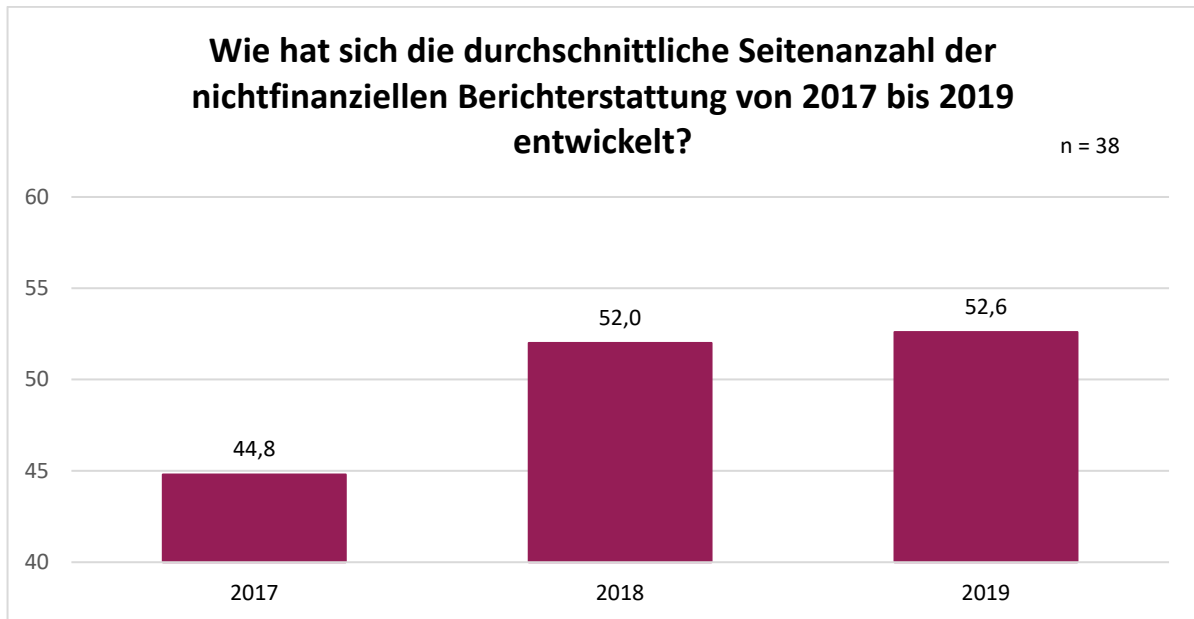
**Entwicklung der Seitenanzahl:**

Abbildung 2: Entwicklung der Seitenanzahl

Im Durchschnitt publizierten die 38 geprüften Unternehmen ihren nichtfinanziellen Bericht auf rund 45 Seiten. Durch die Pflicht zur Berichterstattung im Jahr 2017, kam es in den darauffolgenden Jahren zu einer Zunahme der durchschnittlichen Seitenanzahl. Die durchschnittliche Seitenanzahl beträgt im Jahr 2019 bereits 52,6 Seiten.

**Externe Prüfung:**

Laut NaDiVeG ist die Durchführung einer externen Prüfung nicht verpflichtend, allerdings wurde die Prüfpflicht durch den Aufsichtsrat erweitert. Eine externe unabhängige Prüfung dient lediglich zur Unterstützung der Zuverlässigkeit gegenüber externen Stakeholdern.

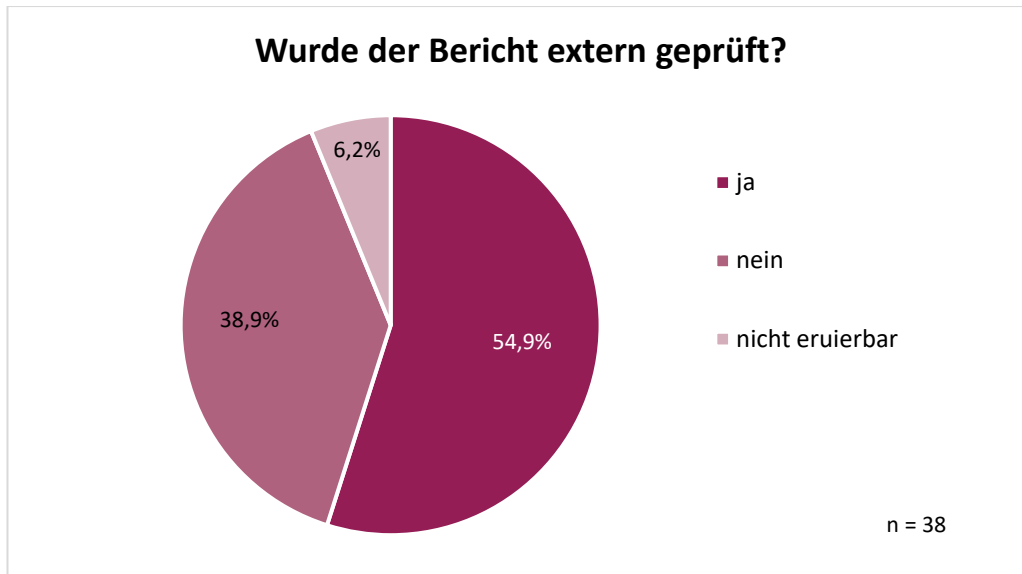


Abbildung 3: Externe Prüfung des Berichtes

Von jenen Unternehmen, die einen nichtfinanziellen Bericht erstellen, lassen mehr als die Hälfte der analysierten Unternehmen den Bericht extern auf ihre Richtigkeit examinieren. Hingegen findet bei 38,9% keine externe inhaltliche Prüfung statt, während es bei 6,2% nicht zu eruieren war, ob der Bericht extern kontrolliert worden ist.

#### **Gewählte Gliederung:**

Eine gesetzlich vorgegebene Gliederung gibt es laut der NFI-Erklärung nicht ausdrücklich. Eine Vorgabe für die Mindestbelange und erforderlichen Angaben zur Erstellung der Berichterstattung wird aber implizit befürwortet. Gemäß NaDiVeG erfolgt die Gliederung in Umwelt-, Sozial-, Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerbelangen, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung bzw. dem Diversitätskonzept für kapitalmarktorientierte AG.

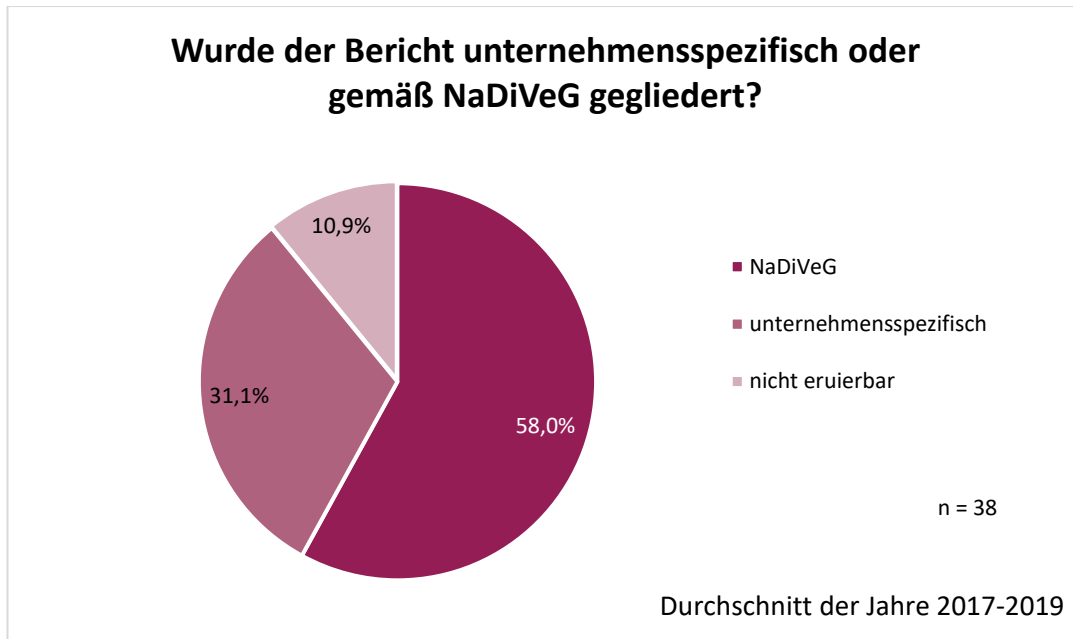


Abbildung 4: Gewählte Gliederung des Berichtes

Mehr als die Hälfte der analysierten ATX Prime Unternehmen gliedern ihre nichtfinanzielle Berichterstattung gemäß NaDiVeG-Belangen. Beinahe ein Drittel der geprüften Unternehmen wenden eine unternehmensspezifische Gliederung an. Bei rund 11% war es nicht erkennbar, welche Gliederung angewendet wurde.

#### Durchführung einer Wesentlichkeitsanalyse:

Eine Wesentlichkeitsanalyse ist ein Werkzeug, das dazu dient, die Themen im Bereich Nachhaltigkeit zu ermitteln, welche für ein Unternehmen und auch für seine Stakeholder relevant sind. Die Wesentlichkeitsanalyse umfasst grundsätzlich eine Analyse des Umfelds, des Unternehmens selbst und auch der Erwartungen der Anspruchsgruppen des Unternehmens. Die Ergebnisse dieser Analyse werden beispielsweise in einer Matrix dargestellt. Ein Vergleich der relevanten Bereiche der internen und externen Analyse des Unternehmens selbst und des Umfelds und der relevanten Bereiche aus Sicht der Anspruchsgruppen werden gegenübergestellt. Die Durchführung der Analyse und die Darstellung in einer Wesentlichkeitsmatrix sollen Bereiche mit Handlungsbedarf in Bezug auf Nachhaltigkeit erkennbar machen und in weiterer Folge als Planungsgrundlage dienen. Solch eine Analyse und die Erstellung einer Matrix wird auch im Leitfaden der Global Reporting Initiative gefordert.<sup>26</sup>

<sup>26</sup> Vgl. BAUMÜLLER (2018), S.69 ff.

Im Rahmen der durchgeführten Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung wurden die Berichte auf Vorhandensein einer Wesentlichkeitsanalyse untersucht. Konnte eine Analyse ausgemacht werden, so wurde in weiterer Folge auch das Vorhandensein einer Wesentlichkeitsmatrix überprüft.

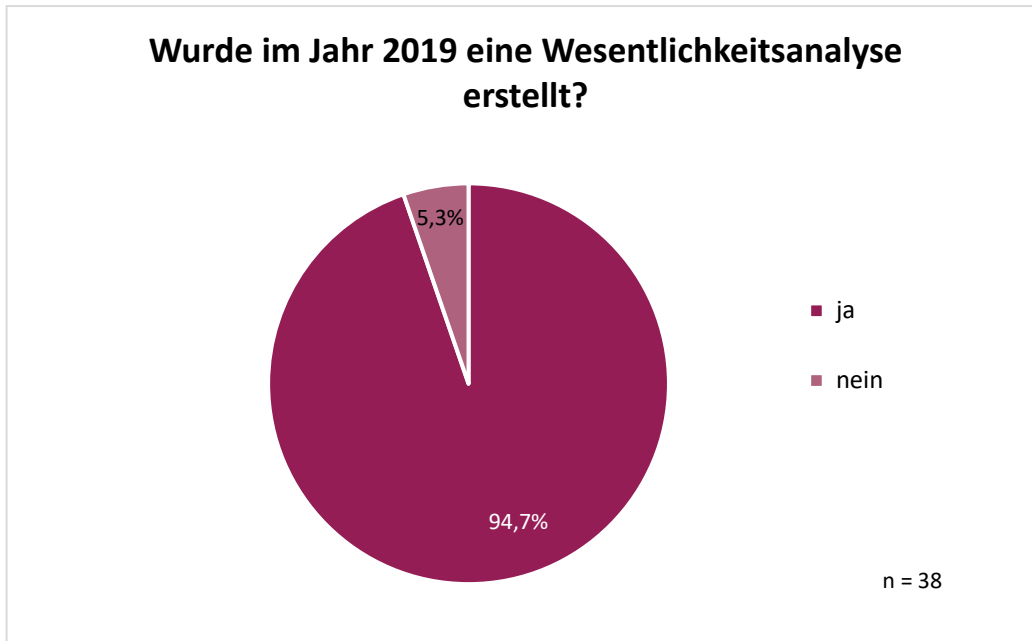


Abbildung 5: Anzahl der durchgeführten Wesentlichkeitsanalysen

Wenn ja, wurde eine Matrix erstellt?	Anzahl der Antworten
Ja, es wurde eine Matrix erstellt	28
Nein, es wurde keine Matrix erstellt	8
<b>Summe</b>	<b>36</b>

Tabelle 4: Anzahl der erstellten Wesentlichkeitsmatrixes

Im Jahr 2017 haben 29 der insgesamt 38 geprüften Unternehmen eine Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt, im Jahr 2018 bereits 35. Im Jahr 2019 stieg die Zahl der Unternehmen schließlich auf 36, prozentuell entspricht dies einem Wert von 94,7% aller geprüften Unternehmen. Es lässt sich somit ein steigender Trend in der Durchführung der Analyse feststellen. 28 dieser 36 Unternehmen haben im Jahr 2019 nicht nur eine Wesentlichkeitsanalyse, sondern ebenfalls eine Wesentlichkeitsmatrix erstellt.

### **Die Behandlung nichtfinanzieller Risiken:**

Gemäß § 243 UGB sind Unternehmen dazu verpflichtet, den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darzustellen, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht. Ebenso sind wesentliche Risiken und Ungewissheiten, denen das Unternehmen ausgesetzt ist zu erfassen. Für die Kategorisierung der Risiken wird in der AFRAC (Austrian Financial Reporting and Auditing Committee) Stellungnahme 9 zur Lageberichterstattung folgende Unterscheidung angeregt: Personalrisiken, operative Risiken und Geschäftsrisiken. Der Gesetzgeber schreibt in § 243 Abs 3 Z 5 lit a UGB jedoch lediglich eine Angabe von Risikomanagementmethoden und Risikomanagementzielen vor, wenn diese in Zusammenhang mit der Verwendung von Finanzinstrumenten stehen.

Im Bereich der Risikoberichterstattung wurden die Grundgesamtheit der Unternehmen auf die Darstellung von nichtfinanziellen Risiken geprüft, welche über die Risiken der traditionellen Berichterstattung im Rahmen des Lageberichts hinausgehen. Sofern eine Darstellung erfolgt ist, wurde ebenfalls erhoben in welcher Form diese in den Bericht integriert wurde.

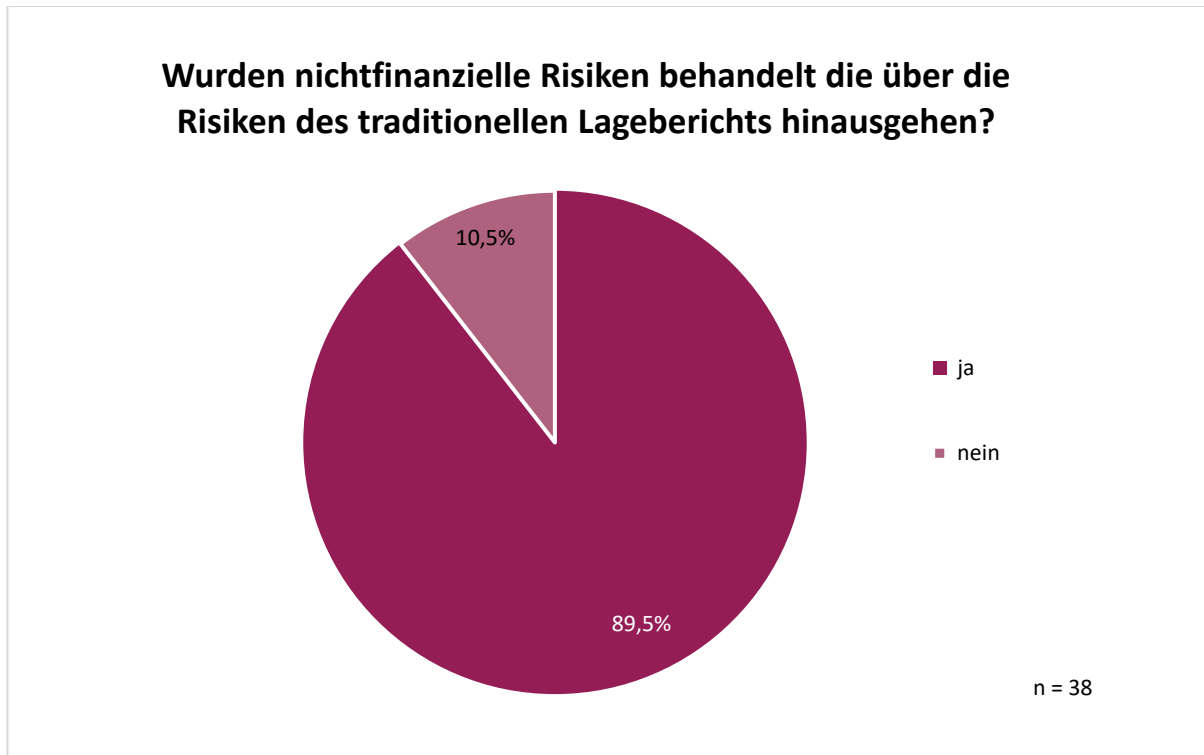


Abbildung 6: Nichtfinanzielle Risiken über den Lagebericht hinaus

Wenn ja, wie wurden die Risiken dargestellt?	Anzahl der Antworten
Darstellung im jeweiligen Abschnitt	19
Darstellung in einem eigenen Kapitel	14
Darstellung im gesonderten Risikobericht	1
<b>Summe</b>	<b>34</b>

Tabelle 5: Darstellungsform der Risiken im Bericht

Über den gesamten Prüfungszeitraum 2017 bis 2019 hat eine Behandlung der weitreichenderen Risiken in 34 von 38 Unternehmen stattgefunden. Ein überwiegender Anteil der Unternehmen legt somit bereits vor 2019 Wert auf die umfangreichere Ausführung im Zusammenhang mit Risiken. Die Darstellung erfolgte größtenteils entweder in einem eigenen Kapitel oder aber im jeweiligen betroffenen Abschnitt des Berichts.

### Umfang der Risikobeschreibung:

Im Bereich der Erfassung von Risiken wurde ebenfalls erhoben, wie umfangreich diese in den einzelnen Jahren dargestellt wurden. Hierbei wurde eine Einstufung in vier Kategorien vorgenommen. Die Einstufung sagt folgendes aus:

- **Risiken der eigenen Geschäftstätigkeit:** Das Unternehmen hat sich im Rahmen der eigenen Geschäftstätigkeit mit Risiken, die über die des traditionellen Lageberichts hinausreichen befasst
- **Risiken inklusive nachgelagerter Wertschöpfungskette:** Das Unternehmen hat sich über die eigene Geschäftstätigkeit hinaus auch mit den Risiken befasst, die die nachgelagerte Wertschöpfungskette wie beispielsweise Partnerunternehmen oder KundInnen betreffen
- Die **gesamte Lieferkette** wurde im Zuge der Berichterstattung analysiert
- Der **Umfang** konnte sich **nicht eruieren** lassen

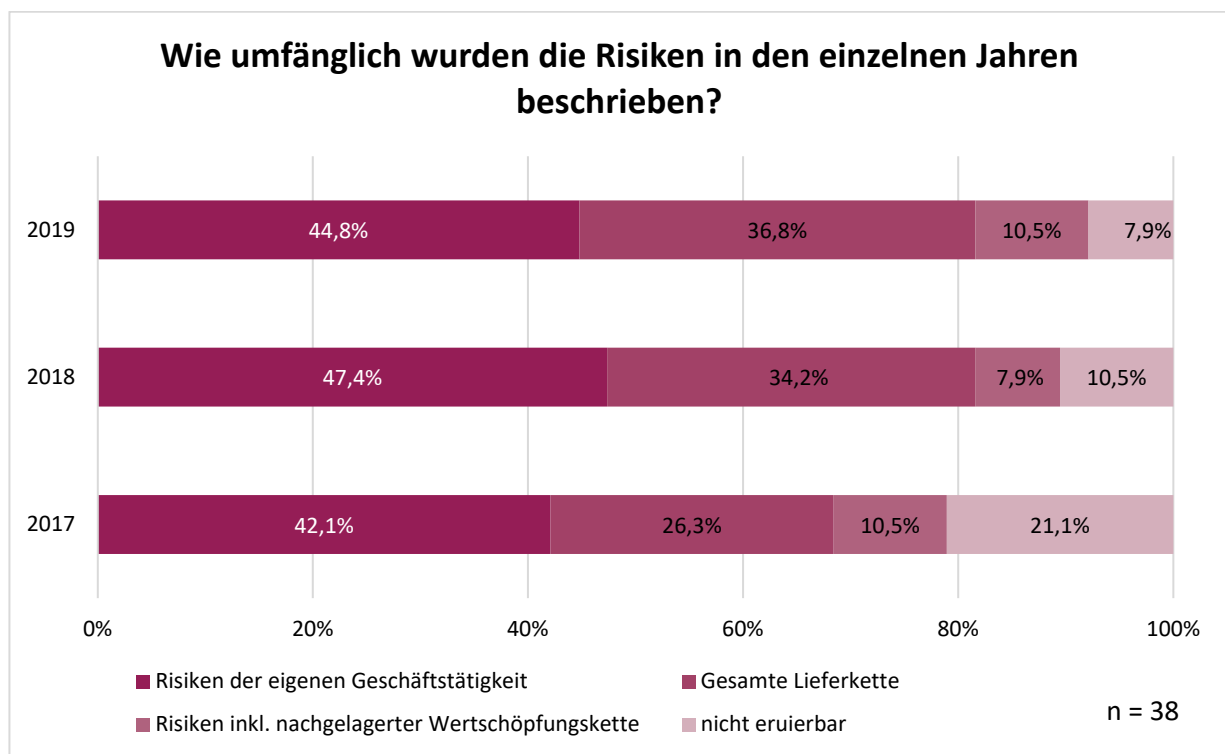


Abbildung 7: Umfang der Risikobeschreibung

Es wurde ermittelt, dass knapp die Hälfte der Unternehmen die nichtfinanziellen Risiken behandeln, diese in Bezug auf ihre eigene Geschäftstätigkeit angeben. Gefolgt von der Risikobehandlung in Bezug auf die gesamte Lieferkette, die über die im Jahr 2017 bei 26,3% liegt und in den darauffolgenden Jahren bei ca. 35%.

### Behandlung von Sozial-, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer- und Umweltbelangen:

Im Rahmen der Studie wurde erhoben, auf welche der Hauptthemen in Bezug auf die Sozial-, ArbeitnehmerInnen- und Umweltbelange die gewählten 38 Unternehmen eingegangen sind.

Der folgenden Darstellung kann entnommen werden, wie hoch der prozentuelle Anteil an den geprüften Unternehmen ist, der sich mit den Themen „Schutz und Entwicklung lokaler Gemeinschaften“ und „Achtung der ArbeitnehmerInnenrechte“ bei der Berichterstattung auseinandergesetzt hat.

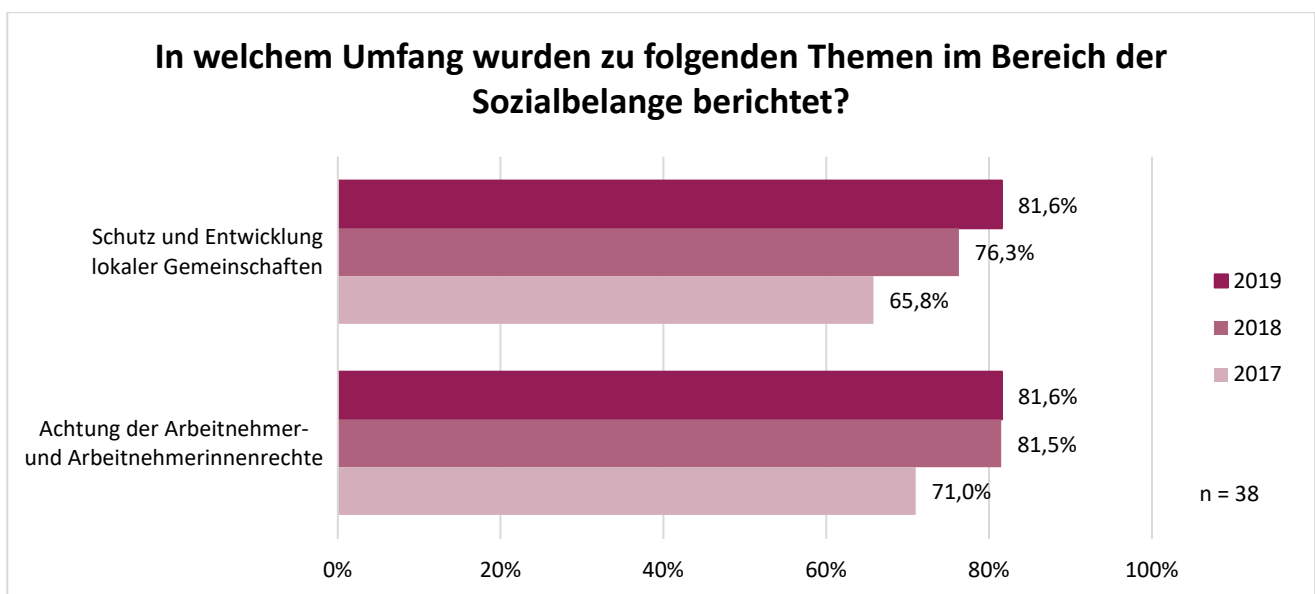


Abbildung 8: Behandlung von Sozialbelangen

Es lässt sich ein steter Anstieg im Umfang der Behandlung von Sozialbelangen erkennen. Im Jahr 2019 haben jeweils 81,6% aller geprüften Unternehmen über die definierten Themen berichtet.

In der Hauptkategorie Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerbelange wurden die Ausführungen zu den Themen „Geschlechtergleichstellung“, „Rechte der Gewerkschaften“, „Arbeitsbedingungen“, „Sicherheitsschutz am Arbeitsplatz“, „Gesundheitsschutz“ und „Übereinkommen internationaler Arbeitsorganisationen“ auf ihren Umfang untersucht. Die folgende Darstellung zeigt den prozentuellen Anteil an Unternehmen, welche sich mit dem jeweiligen Themenbereich auseinandergesetzt haben.



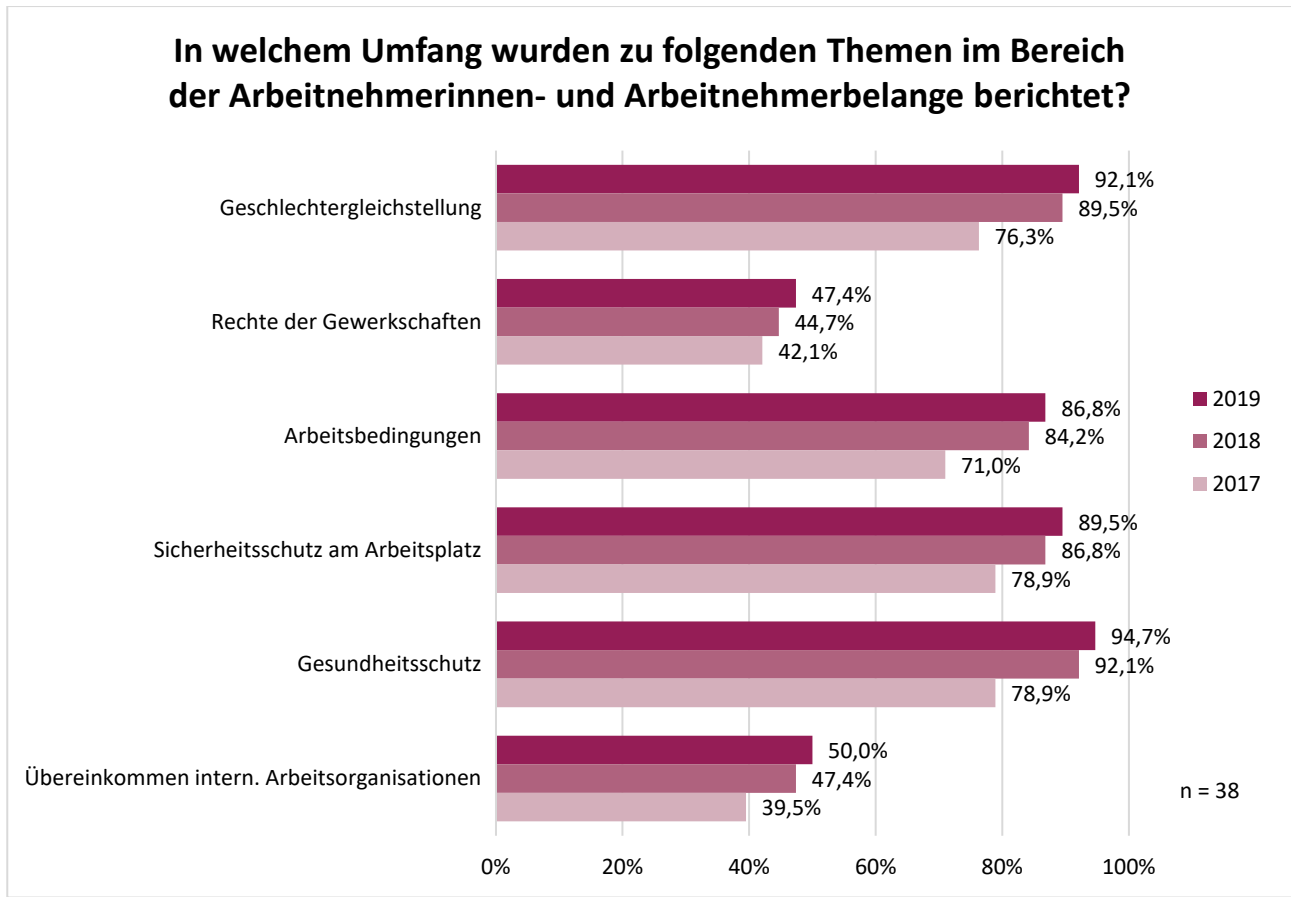


Abbildung 9: Behandlung von Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerbelangen

Jedes der behandelten Themen weist einen Anstieg des Umfangs in der Berichterstattung auf. Mit 94,7% aller Unternehmen wurde der „Gesundheitsschutz“ im Jahr 2019 am umfangreichsten behandelt und weist einen Anstieg um 15,8% im Vergleich zu jenen Werten auf, die noch im Jahr 2017 dokumentiert wurden.

In der Behandlung von Umweltbelangen hat sich die Studie auf die Themen „Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf die Umwelt“, „Emissionen, Wasserverbrauch oder Luftverschmutzung“, „erneuerbare und nicht erneuerbare Energien“ und „Gesundheit und Sicherheit“ fokussiert. Hierzu konnte folgende graphische Auswertung angefertigt werden.

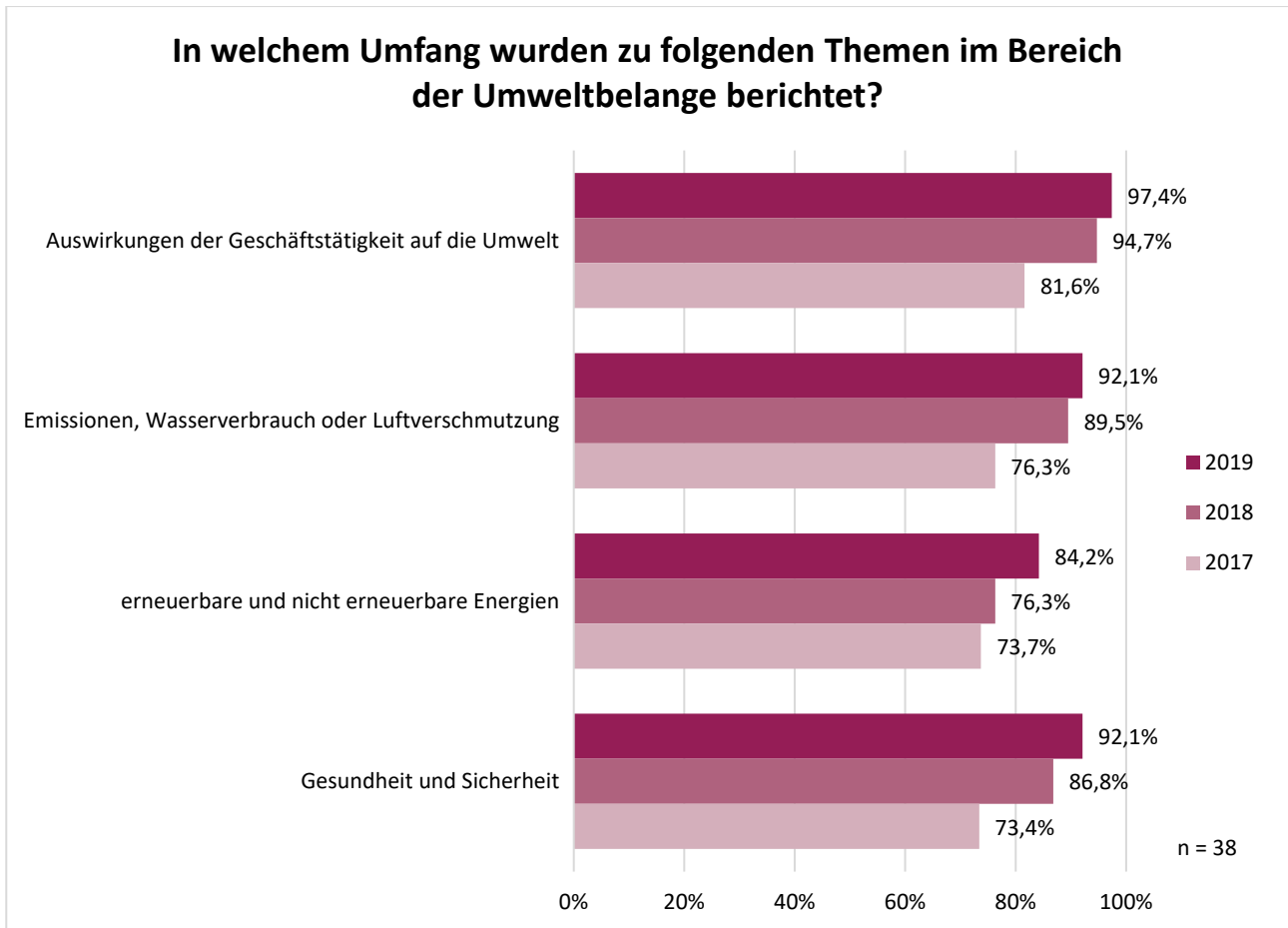


Abbildung 10: Behandlung von Umweltbelangen

Wie auch im Bereich der Sozial- und Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerbelange kann auch im Bereich der Umweltbelange ein Anstieg des Umfangs der Ausarbeitung der einzelnen definierten Themenbereiche festgestellt werden. Noch im Jahr 2017 behandelten nur 81,6% der Unternehmen die Auswirkungen ihrer eigenen Geschäftstätigkeit auf die Umwelt. Dieser Anteil konnte bis zum Jahr 2019 auf 97,4% gesteigert werden. Den größten Anstieg an Umfang der Berichterstattung im Vergleich zum Jahr 2017 konnte der Bereich „Gesundheit und Sicherheit“ mit 18,7% verzeichnen – damit behandeln aktuell 92,1% aller Unternehmen der Grundgesamtheit dieses Thema im Rahmen der nichtfinanziellen Berichterstattung.

#### **Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren:**

Jene Belange, die im Rahmen der Studie auf den Umfang der Berichterstattung überprüft wurden, wurden im Zuge dessen auch auf die Art und Eignung überprüft, in welcher sie von den Unternehmen des ATX Prime

dargestellt werden. Hierzu wurde erhoben, ob es adäquate Leistungsindikatoren gibt, an welchen die berichteten Erfolge und Zielsetzungen der Unternehmen gemessen und vergleichbar gemacht werden können. Die Auswertung der Ergebnisse der Erhebung zeigt nachfolgendes Bild.

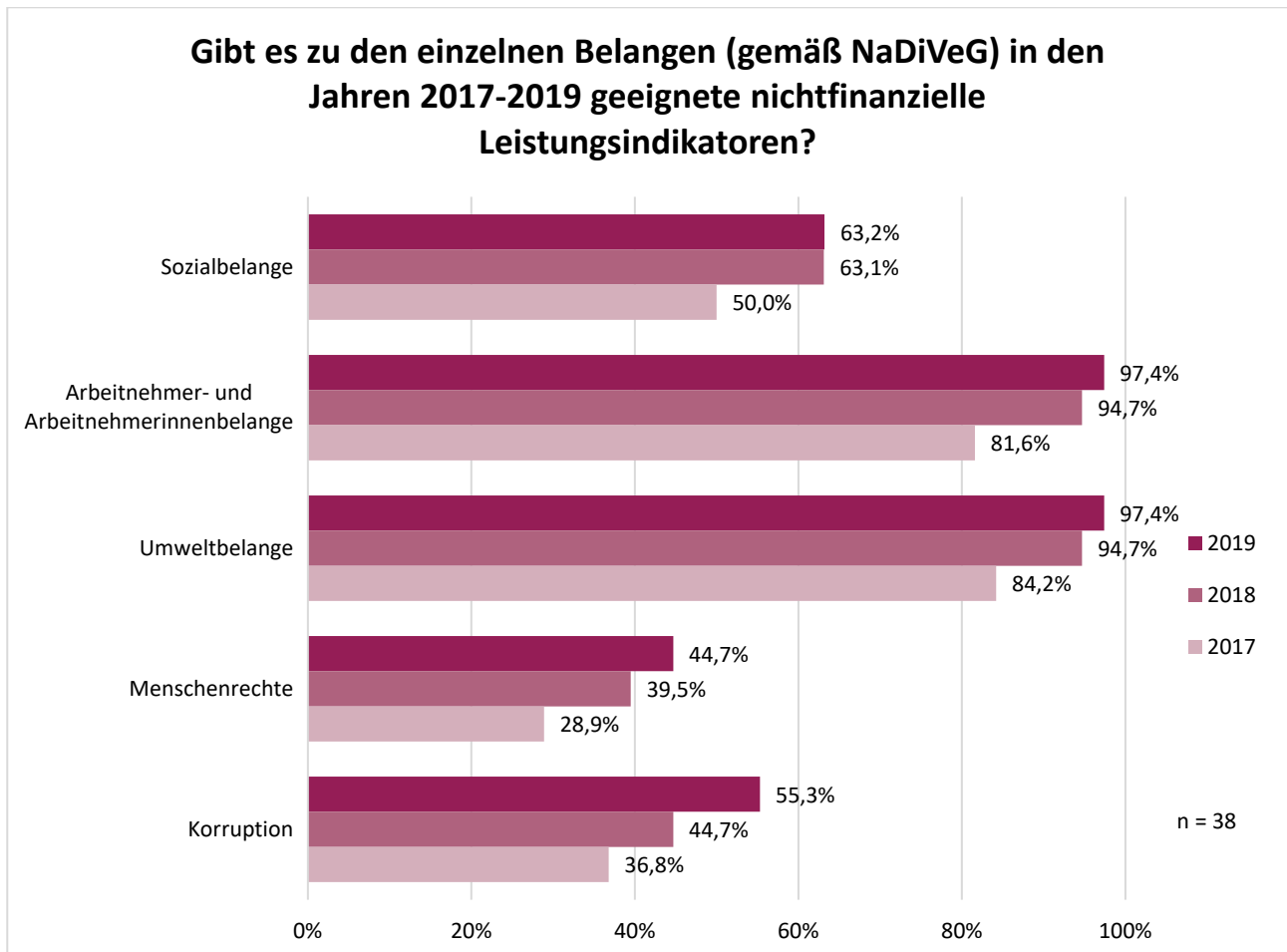


Abbildung 11: Anteil der Unternehmen mit nichtfinanziellen Leistungsindikatoren

Der ArbeitnehmerInnen sowie der Umweltbereich heben sich deutlich hervor. Rund 97% der untersuchten Unternehmen haben in diesen Belangen geeignete Leistungsindikatoren implementiert.

Es gibt jedoch wiederum keinen Themenbereich, der nicht zumindest einen Anstieg von 13,2% zum Jahr 2017 im Umfang und der Eignung der Berichtsinhalte verzeichnen kann.

Bereits im Jahr 2017 wurden bei mehr als 80% der Unternehmen geeignete Kennzahlen im Bereich der Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerbelange veröffentlicht. Im Jahr 2018 erfuhr diese Kennzahl einen Anstieg auf 95%, im Jahr 2019 wie bereits genannt sogar auf 97,4%. Zu Umweltthemen waren im Jahr 2017 bereits in mehr als 84% der untersuchten Unternehmen Kennzahlen zu diesem Bereich zu finden. In den Jahren 2018 und 2019 wurde im selben Ausmaß wie im Bereich der Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerbelange berichtet.

Im Bereich der Sozialbelange wurden im Jahr 2017 bei 19 der 38 untersuchten Unternehmen soziale Kennzahlen berichtet. Bis zum Jahr 2019 erhöhte sich der Anteil auf rd. 63%.

In den Bereichen Menschenrechte und Korruption wurden deutlich weniger nichtfinanzielle Leistungsindikatoren genannt. Im Jahr 2017 wurden in weniger als 30% der untersuchten Unternehmen zum Thema der Menschenrechte berichtet, bis zum Jahr 2019 wuchs dieser Wert auf rd. 45% an. Im Jahr 2019 wurden bei knapp über 55% der Berichte zum Thema Korruption Stellung genommen, in den Jahren 2017 und 2018 waren es lediglich 37% bzw. 45%.

Zusammengefasst kann festgestellt werden, dass die Bereiche ArbeitnehmerInnen- und Umweltbelange bereits gut in den Berichten abgedeckt sind. Für die Bereiche Menschenrechte und Korruption gibt es für die Zukunft noch Verbesserungspotential.

In der Studie wurde zudem untersucht, welche Kennzahlen in den Bereichen Sozial-, ArbeitnehmerInnen- und Umweltbelange von den Unternehmen am häufigsten angegeben wurden. Es waren jeweils Mehrfachnennungen möglich.

Die „Top 3-Kennzahlen“ die von den 38 geprüften Unternehmen zur Feststellung der Erfolge oder zur Zielsetzung verwendet wurden, inklusive der Anzahl der Nennungen je Hauptkategorie, werden abschließend in den nachfolgenden Tabellen aufgelistet.

<b>Welche Kennzahlen wurden im Bereich der Sozialbelange am häufigsten genannt? (Top 3)</b>	<b>Anzahl der Nennungen</b>
MitarbeiterInnengesundheit (Krankenstände, Gesundheitsvorsorge etc.)	7
Arbeitsschutz (Unfälle, Todesfälle etc.)	6
KundInnenzufriedenheit (Net-Promoter-Score etc.)	3

Tabelle 6: Top 3 Kennzahlen im Bereich Sozialbelange

---

Zu den Sozialbelangen wurden insgesamt siebenmal Kennzahlen im Bereich der MitarbeiterInnengesundheit, wie die Anzahl der Krankenstandstage oder die Möglichkeiten zur betrieblichen Gesundheitsvorsorge angegeben. Insgesamt 6 Nennungen erfolgten zu Themen des Arbeitsschutzes, hier wurden Arbeitsunfälle oder Todesfälle der Belegschaft genannt. Das Thema KundInnenzufriedenheit wurde bei insgesamt 3 Berichten erwähnt.

<b>Welche Kennzahlen wurden im Bereich der Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerbelange am häufigsten genannt? (Top 3)</b>	<b>Anzahl der Nennungen</b>
Geschlechterquoten (Frauenanteil etc.)	21
Weiterbildungsstunden (intern/extern etc.)	17
Fluktuationsquoten (Ein-/Austritte etc.)	16

Tabelle 7: Top 3 Kennzahlen im Bereich ArbeitnehmerInnenbelange

---

Im Bereich der Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerbelange wurden am häufigsten Geschlechterquoten angegeben. Insgesamt wurden 21 Nennungen diesbezüglich genannt, wobei auffiel, dass besonders häufig auf den Frauenanteil in Führungspositionen eingegangen wurde. Insgesamt 17 Nennungen erfolgten zum Thema Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen. Hier wurden insbesondere die Fortbildungsstunden je Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterin genannt und über die Abhaltung interner und externer Seminare berichtet. Kennzahlen im Bereich der MitarbeiterInnenfluktuation wurden insgesamt 16-mal genannt.

Welche Kennzahlen wurden im Bereich der Umweltbelange am häufigsten genannt? (Top 3)	Anzahl der Nennungen
Energieverbrauch (Strom, Wasser etc.)	31
CO2-Emissionen (Fußabdruck etc.)	22
Abfall (Recyclingfähigkeit etc.)	13

Tabelle 8: Top 3 Kennzahlen im Bereich Umweltbelange

Im Bereich der Umweltbelange wurden diverse Energieverbräuche, wie Strom, Wasser oder Gas mit insgesamt 31 Nennungen am häufigsten genannt. Weiters wurde über die Entwicklung im Bereich der CO2-Emissionen insgesamt 22-mal berichtet. 13 Nennungen erfolgten zum Thema Abfall, insbesondere auf die Recyclingfähigkeit der Abfallstoffe wurde näher eingegangen.

Es lässt sich ein Trend in Richtung Vereinheitlichung der Kennzahlen ableiten. Viele der untersuchten Unternehmen orientieren sich bei der Auswahl der verwendeten Indikatoren bereits an den Vorgaben der GRI-Standards.

### 4.3 Zukünftige Potenziale in Österreich

Aus den Ergebnissen der Analyse der nichtfinanziellen Berichterstattung der 38 ATX Prime Unternehmen ergeben sich aus heutiger Sicht die folgenden zukünftigen Potenziale in Österreich:

- Im Jahr 2017 gab es 3 der ATX Prime Unternehmen, die noch keinen nichtfinanziellen Bericht aufgestellt haben. Im Jahr 2019 ist es noch ein Unternehmen, welches keine nichtfinanzielle Berichterstattung veröffentlicht hat. Nach Vorgaben der NFI-Richtlinie sind diese jedoch dazu verpflichtet einen solchen Bericht aufzustellen.
- In den Jahren 2017 bis 2019 wurden nur 55% der nichtfinanziellen Berichte von einem externen Prüfer geprüft.
- Die nichtfinanzielle Berichterstattung wurde von ca. einem Drittel der Unternehmen nach unternehmensspezifischen Vorgaben aufgestellt. Diese Unternehmen sollten in den nächsten Jahren die Vorgaben gemäß NaDiVeG berücksichtigen.

- Im Jahr 2019 haben 5% der analysierten Unternehmen keine Wesentlichkeitsanalyse aufgestellt.
- Das größte Verbesserungspotenzial liegt in der Umsetzung eines Due-Diligence-Prozesses im Rahmen der nichtfinanziellen Berichterstattung. Durch diesen Prozess wird die Umsetzung der Konzepte sowie deren Risiken beschrieben. Nur 6 der analysierten Unternehmen haben einen Due-Diligence-Prozess erstellt.
- Im Jahr 2019 haben knapp 25% der Unternehmen keine Angaben zu den ArbeitnehmerInnenbelange gemacht. Am meisten Potenzial gibt es in der Verbesserung der Berichterstattung über die Rechte der Gewerkschaften und dem Übereinkommen der internationalen Arbeitsorganisation.
- Die Angabe von Kennzahlen zu nichtfinanziellen Leistungsindikatoren ist wichtig, um die Entwicklung der einzelnen Belange beschreiben zu können und mehr Transparenz zu liefern. Im Jahr 2019 wurden diese Kennzahlen nur von circa zwei Drittel der Unternehmen behandelt. Das größte Verbesserungspotenzial wurde bei den Kennzahlen betreffend die Menschenrechte und Korruption festgestellt. Nur circa 55% der Unternehmen haben nichtfinanzielle Leistungsindikatoren zur Korruption angegeben. Die nichtfinanziellen Leistungsindikatoren zu Menschenrechten wurden von rund 45% der untersuchten Unternehmen behandelt.

## 5 Resümee

Seit 2017 ist die Veröffentlichung einer nichtfinanziellen Berichterstattung für große Kapitalgesellschaften mit über 500 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie für alle Finanzdienstleister verpflichtend. Anhand dieser Studie wurden alle ATX Prime Unternehmen auf den aktuellen Umsetzungsstand der nichtfinanziellen Berichterstattung analysiert.

Die Analyse ergab, dass im Jahr 2019 ein Unternehmen, trotz der Verpflichtung einen nichtfinanziellen Bericht zu erstellen, keinen Bericht aufgestellt hat. Im Vergleich dazu waren es im Jahr 2017 noch 3 Unternehmen, die keine nichtfinanzielle Erklärung erstellt haben. Knapp zwei Drittel der Unternehmen haben im Jahr 2019 den Bericht als separaten Teil im Jahresabschluss aufgestellt. Im Vergleich dazu haben im Jahr 2017 lediglich 47% einen separaten nichtfinanziellen Lagebericht erstellt. Die Darstellung des Berichtes als eigener Abschnitt im Lagebericht erfolgte im Zeitraum von 2017 bis 2019 bei 20% der Unternehmen. Im Durchschnitt hat die nichtfinanzielle Berichterstattung im Jahr 2019 ca. 53 Seiten. Verglichen zum Jahr 2017 lag die Seitenanzahl bei durchschnittlich 45 Seiten.

Nach den Vorgaben des NaDiVeG müssen die Unternehmen Angaben über nichtfinanzielle Themen wie Umwelt-, Sozial- und ArbeitnehmerInnenbelange, Menschenrechte, Anti-Korruption und Diversität machen. Bereits über 90% berichteten im Jahr 2019 über den Bereich Umweltbelange, am häufigsten wurde auf das Thema „Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf die Umwelt“, „Emissionen, Wasserverbrauch oder Luftverschmutzung“ und „Gesundheit und Sicherheit“ eingegangen. Knapp 82% der analysierten Unternehmen behandelten die Sozialbelange. Dabei wurden Themen wie „Schutz und Entwicklung lokaler Gemeinschaften“ und die „Achtung der ArbeitnehmerInnenrechte“ behandelt. Das größte Verbesserungspotenzial gibt es bei der Berichterstattung der ArbeitnehmerInnenbelange. Im Durchschnitt haben im Jahr 2019 rund 77% über dieses Thema berichtet. Speziell müssen die Unternehmen zukünftig vermehrt Angaben über das „Übereinkommen intern. Arbeitsorganisation“ und das „Recht der Gewerkschaften“ machen.

Fast 95% der Unternehmen haben im Jahr 2019 Angaben zur Verhinderung von Menschenrechtsverletzungen und zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung gemacht. Alle nichtfinanziellen Belange wurden in der nichtfinanziellen Berichterstattung 2019 im Vergleich zum Jahr 2017, um etwa 15% genauer behandelt.

Neben der Beschreibung der nichtfinanziellen Belange, ist es für die Unternehmen ebenfalls sinnvoll nichtfinanzielle Leistungsindikatoren zu den einzelnen Themen anzugeben. Damit können die Unternehmen selbst und Außenstehende die Umsetzung sowie die Zielerreichung der einzelnen Belange nachvollziehen und einen Vergleich zu den Vorjahren herstellen. Ein Großteil der Unternehmen, nämlich 97,4%, haben im Jahr



2019 nichtfinanzielle Leistungsindikatoren zu den ArbeitnehmerInnen- und Umweltbelange angegeben. Verbesserungspotenzial gibt es noch bei der Angabe nichtfinanzieller Leistungsindikatoren bei den Sozialbelange, welche nur 63% ausmachen sowie bei den Menschenrechten, welche nur knapp 45% ausmachen und bei der Korruption mit etwa 55%. Zu den nichtfinanziellen Leistungsindikatoren haben 2019 auch 19 Unternehmen dementsprechende Kennzahlen angegeben.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass sich die nichtfinanzielle Berichterstattung über die Jahre hinweg eindeutig verbessert hat. Bei allen analysierten Unternehmen ist im Jahr 2019 eine deutliche inhaltliche Verbesserung gegenüber dem Jahr 2017 zu erkennen. Diese Verbesserung lässt sich vor allem durch den Umfang, die detailliertere Ausführung und die Art der Berichterstattung ausmachen. Die Analyse ergab auch, dass die nichtfinanzielle Berichterstattung von den Unternehmen über den untersuchten Zeitraum hinweg sehr ähnlich aufgebaut wurde.

# Literatur

BAUMÜLLER, J. [2018]: Wesentlichkeitsanalysen in der nichtfinanziellen Berichterstattung nach dem NaDiVeG, in: BÖB Bilanzbuchhalter 68, 2018.

BRAUNECKER, C. [2016]: How to do Empirie, how to do SPSS, Wien: Facultas Verlag, 2016.

BUNDESMINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, ENERGIE, MOBILITÄT, INNOVATION UND TECHNOLOGIE [o.J.]: Österreichische Strategie Nachhaltige Entwicklung (ÖSTRAT), [https://www.bmk.gv.at/themen/klima\\_umwelt/nachhaltigkeit/strategien/oestrat.html](https://www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/nachhaltigkeit/strategien/oestrat.html), [10.07.2020].

BUNDESMINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, ENERGIE, MOBILITÄT, INNOVATION UND TECHNOLOGIE [o.J.]: Nachhaltigkeitsstrategie des Bundes (NSTRAT), [https://www.bmk.gv.at/themen/klima\\_umwelt/nachhaltigkeit/strategien/nstrat.html](https://www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/nachhaltigkeit/strategien/nstrat.html) [26.8.2020].

CSR NEWS [2019]: Nachhaltigkeitsberichterstattung in Österreich, 03.04.2019, <https://csr-news.net/news/2019/04/03/nachhaltigkeitsberichterstattung-in-oesterreich/>, [13.07.2020].

FAHRMEIR, L./KÜNSTLER, R./GEO, T./TUTZ, G. [2007]: Statistik: Der Weg zur Datenanalyse, München: Springer-Verlag, 2007.

GRUNWALD A./KOPFMÜLLER J. [2012]: Nachhaltigkeit – Eine Einführung, Frankfurt am Main: Campus Verlag GmbH, 2012.

KARMASIN, F./KARMASIN, H. [1977]: Einführung in Methoden und Probleme der Umfrageforschung, Wien, Köln, Graz: Böhlau, 1977.

KPMG [2018]: Resümee der ersten Saison NaDiVeG, 2018, <https://assets.kpmg/content/dam/kpmg/at/pdf/factsheets/compliance-nadiveg-final-2018.pdf>, [03.07.2020].

NSTRAT [2002]: Die österreichische Strategie zur Nachhaltigen Entwicklung. Eine Initiative der Bundesregierung, abrufbar unter: [https://www.bmk.gv.at/themen/klima\\_umwelt/nachhaltigkeit/strategien/nstrat.html](https://www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/nachhaltigkeit/strategien/nstrat.html), [28.07.2020].

ÖSTRAT [2019]: Strategie des Bundes und der Länder, 28.03.2019, abrufbar unter: [https://www.bmk.gv.at/themen/klima\\_umwelt/nachhaltigkeit/strategien/oestrat.html](https://www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/nachhaltigkeit/strategien/oestrat.html), [13.07.2020].

PWC [2018]: Das erste Jahr NaDiVeG. Ergebnisse, Erfahrungen, Empfehlungen. Studie zur NaDiVeG-Umsetzung österreichischer Unternehmen mit Vergleichen zum deutschen Markt, 2018, [https://www.pwc.at/de/publikationen/klimawandel-nachhaltigkeit/pwc\\_wu\\_das\\_erste\\_jahr\\_nadiveg\\_web.pdf](https://www.pwc.at/de/publikationen/klimawandel-nachhaltigkeit/pwc_wu_das_erste_jahr_nadiveg_web.pdf), [03.07.2020].

TÖPFER, A. [2012]: Erfolgreich Forschen: Ein Leitfaden für Bachelor-, Master-Studierende und Doktoranden, 3., überarb. und erweiterte Aufl., Wiesbaden: Springer Gabler, 2012.

WEIS, H. [2010]: Kompaktes-Training Marketing, 6., aktualisierte Aufl., Herne: Verlag Neue Wirtschafts-Briefe GmbH & Co. KG, 2010.

WKO [2020]: Nachhaltigkeit. Von den Zinsen leben, nicht vom Kapital, 18.09.2020, <https://news.wko.at/news/oesterreich/Nachhaltigkeit.html>, [21.09.2020].

WKO [2020]: Verpflichtende Nachhaltigkeits- und Diversitätsberichterstattung für große Betriebe: Information zur Umsetzung der NFI-Richtlinie in Österreich, <https://www.wko.at/service/noe/umwelt-energie/Nachhaltigkeits--und-Diversitaetsverbesserungsgesetz.html>, [14.07.2020].

WKO [2018]: Nachhaltigkeit im Unternehmen - Nachhaltigkeitsbericht, 18.01.2018, <https://www.wko.at/service/umwelt-energie/nachhaltigkeit-unternehmen.html>, [13.07.2020].

## Anhang (Checkliste)

Allgemeine Fragen				
Fragen	Antwortmöglichkeiten	ANTWORT 2017	ANTWORT 2018	ANTWORT 2019
Anzahl der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen	numerisch			
Bilanzsumme des Kalenderjahres	numerisch			
Umsatz des Kalenderjahres	numerisch			
§ 189 (1) UGB anwendbar	ja/nein			
Branche	offen			
Seitenzahl nichtfinanzieller Bericht	numerisch			
Darstellung der geforderten Angaben	im Lagebericht als eigener Abschnitt			
	in den jeweiligen Bereichen des Lageberichts			
	separater nichtfinanzieller Bericht			
	Geschäftsbericht			

Verwendetes Rahmenwerk (GRI: Core oder Comprehensive?)	offen, Mehrfachnennungen möglich			
Gewählte Gliederung (Umwelt, Sozial, Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerbelange, Menschenrechte, Korruption, Bestechung bzw. Diversitätskonzept für kapitalmarktorientierte AG)	lt. NaDiVeG Schema oder unternehmensspezifisch?			
Externe Prüfung des Berichts	Ja/Nein			
Wurden externe Stakeholder in die Erstellung des Berichts eingebunden?	Ja/Nein/nicht feststellbar			
<b>Spezifische Fragen</b>				
Wurde das Geschäftsmodell ausreichend beschrieben? (§243 (3))	Ja/Nein			
Erfolgt eine strategische Auseinandersetzung mit nichtfinanziellen Themen? (wie wirkt sich Geschäftsmodell auf Umwelt etc. aus)	Ja/Nein			
Wurden die Inhalte vorab mit einer Wesentlichkeitsanalyse abgegrenzt?	Ja/Nein			
Falls ja, wurde eine Wesentlichkeitsmatrix erstellt?	Ja/Nein			
Werden Risiken die über die Risiken des traditionellen Lageberichts hinausgehen behandelt? (nichtfinanziell)	Ja/Nein			
Falls Risiken behandelt werden, wie erfolgt die Darstellung?	Eigenes Kapitel oder im jeweiligen Abschnitt			

Wie umfänglich wurden Risiken beschrieben?	in Bezug auf eigene Geschäftstätigkeit			
	inkl. nachgelagerter Wertschöpfungskette (produktbezogen)			
	gesamte Lieferkette (lieferantenbezogen)			
Wie umfangreich wurden Sozialbelange behandelt?	Vollständig			
<i>Kategorie Festlegung erfolgt mit den nachfolgenden Fragen</i>	Teilweise			
	Nicht			
Wie umfangreich wurden Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerbelange behandelt?	Vollständig			
<i>Kategorie Festlegung erfolgt mit den nachfolgenden Fragen</i>	Teilweise			
	Nicht			
Wie umfangreich wurden Umweltbelange behandelt?	Vollständig			
<i>Kategorie Festlegung erfolgt mit den nachfolgenden Fragen</i>	Teilweise			
	Nicht			
Wurden Angaben zur Verhinderung von Menschenrechtsverletzungen gemacht?	Ja/Nein			

Wurden Angaben zu bestehenden Instrumenten zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung gemacht?	Ja/Nein			
Gibt es zu den einzelnen Belangen geeignete nichtfinanzielle Leistungsindikatoren?				
Sozial	Ja/Nein + verwendete Kennzahl			
Arbeitnehmer	Ja/Nein + verwendete Kennzahl			
Umwelt	Ja/Nein + verwendete Kennzahl			
Menschenrechte	Ja/Nein			
Korruption	Ja/Nein			
Gibt es zu den einzelnen Belangen quantifizierbare Ziele?				
Sozial	Ja/Nein + verwendete Kennzahl			
Arbeitnehmer	Ja/Nein + verwendete Kennzahl			
Umwelt	Ja/Nein + verwendete Kennzahl			
Menschenrechte	Ja/Nein			
Korruption	Ja/Nein			
Ist das Unternehmen zur Erstellung eines Diversitätskonzeptes verpflichtet?	Ja/Nein			

Wenn vorangegangene Frage ja: Wie ausführlich wurde das Diversitätskonzept behandelt? Als "vollständig" ist das Diversitätskonzept zu qualifizieren, wenn es konkrete Maßnahmen und Ziele enthält. Als "teilweise" ist es zu klassifizieren, wenn darauf eingegangen wurde jedoch keine Maßnahmen oder Ziele daraus abgeleitet wurde. Als "nicht" ist es zu qualifizieren, wenn es nicht vorhanden ist oder sich erst in Erarbeitung befindet.	Vollständig			
	teilweise			
	Nicht			
<b>Sozialbelangen</b>				
Wurden alle Punkte mit "Ja" beantwortet, dann die Frage "Wie umfangreich wurden Sozialbelange behandelt?" mit "Vollständig" beantworten. Wurden alle mit "Nein" beantwortet, dann "Nicht" auswählen und wurde 1 Frage mit "Ja" beantwortet, dann "Teilweise" auswählen.				
Berichtet das Unternehmen über Maßnahmen zur Sicherstellung des Schutzes und der Entwicklung lokaler Gemeinschaften?	Ja/Nein			
Berichtet das Unternehmen über Achtung des Rechts der Arbeitnehmer?	Ja/Nein			
<b>Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerbelangen</b>				
Wurden mindestens 4 von 6 Punkte mit "Ja" beantwortet, dann die Frage "Wie umfangreich wurden Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerbelange behandelt?" mit "Vollständig" beantworten. Wurden alle mit "Nein" beantwortet, dann "Nicht" auswählen und wurden 1-3 Fragen mit "Ja" beantwortet, dann "Teilweise" auswählen.				



Berichtet das Unternehmen über die Gewährleistung der Geschlechtergleichstellung?	Ja/Nein			
Berichtet das Unternehmen über die Achtung der Rechte der Gewerkschaften?	Ja/Nein			
Berichtet das Unternehmen über die Arbeitsbedingungen?	Ja/Nein			
Berichtet das Unternehmen über des Sicherheitsschutz am Arbeitsplatz?	Ja/Nein			
Berichtet das Unternehmen über den Gesundheitsschutz?	Ja/Nein			
Berichtet das Unternehmen über die Umsetzung der grundlegenden Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation?	Ja/Nein			
<b>Umweltbelangen</b>				
<p>Wurden mindestens 3 von 4 Fragen mit "Ja" beantwortet, dann die Frage "Wie umfangreich wurden Umweltbelange behandelt?" mit "Vollständig" beantworten.  Wurden alle mit "Nein" beantwortet, dann "Nicht" auswählen und wurden 1-2 Fragen mit "Ja" beantwortet, dann "Teilweise" auswählen.</p>				
Berichtet das Unternehmen über aktuelle und vorhersehbare Auswirkungen der Geschäftstätigkeit des Unternehmens auf die Umwelt?	Ja/Nein			
Berichtet das Unternehmen über Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch oder Luftverschmutzung?	Ja/Nein			
Berichtet das Unternehmen über die Nutzung erneuerbarer oder nicht erneuerbarer Energien?	Ja/Nein			

Berichtet das Unternehmen über Gesundheit und Sicherheit?	Ja/Nein			
<b>Due Diligence Prozess</b>				
Seitenzahl die Due Diligence Prozesse behandelt (bei Auswertung in Verhältnis zu Gesamtseiten setzen)	numerisch			
Die folgenden Fragestellungen sind als "vollständig" zu klassifizieren, wenn auf die einzelnen Belange eingegangen wurde und auch konkrete Maßnahmen zur Umsetzung erkennbar sind. Als "teilweise" ist zu klassifizieren, wenn auf die einzelnen Belange eingegangen wurde, aber keine konkreten Maßnahmen abgeleitet wurden. Als "nicht" ist zu qualifizieren, wenn der Bereich keine Erwähnung im Bericht findet.				
Wie umfangreich wurde das Sozialbelangen als Due Diligence Prozess berichtet?	Vollständig			
	Teilweise			
	Nicht			
Wie umfangreich wurde das Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerbelangen als Due Diligence Prozess berichtet?	Vollständig			
	Teilweise			
	Nicht			
Wie umfangreich wurde das Umweltbelangen als Due Diligence Prozess berichtet?	Vollständig			
	Teilweise			
	Nicht			

Wie umfangreich wurde das Thema Menschenrechte als Due Diligence Prozess berichtet?	Vollständig			
	Teilweise			
	Nicht			
Wie umfangreich wurde das Thema Korruption als Due Diligence Prozess berichtet	Vollständig			
	Teilweise			
	Nicht			

# Autorinnen

## **Maria Lipp, BSc MSc**



ist hauptberufliche Lektorin an der Studienrichtung Rechnungswesen & Controlling der FH CAMPUS 02 in Graz.

## **MMag.<sup>a</sup> Alexandra Knefz-Reichmann, Bakk.**



ist hauptberufliche Lektorin und Projektkoordinatorin im Bereich F&E an der Studienrichtung Rechnungswesen & Controlling der FH CAMPUS 02 in Graz. Langjährige Berufserfahrungen im (Konzern-) Controllingbereich unterstützen den Blick auf die Controllinglandschaft. Nebenberuflich ist Frau MMag.<sup>a</sup> Alexandra Knefz-Reichmann, Bakk. als Lehrveranstaltungsleiterin an anderen Fachhochschulstudiengängen und in der Erwachsenenbildung im Bereich internes Rechnungswesen tätig.

# Impressum

## Titel

Nichtfinanzielle Berichterstattung in Österreich: Eine vergleichende Darstellung der letzten drei Jahre der ATX Prime Unternehmen in Österreich

Graz 2020

ISBN 978-3-9519944-2-0

## Herausgeber

FH-Prof. Mag. Peter Meiregger, StB | FH CAMPUS 02, Rechnungswesen & Controlling

## AutorInnen

Maria Lipp, BSc MSc | FH CAMPUS 02, Rechnungswesen & Controlling

MMag. Alexandra Knefz-Reichmann, Bakk. | FH CAMPUS 02, Rechnungswesen & Controlling

## Mitwirkung

Philip Hochfellner, BA | Nicole Hettrich-Keller | Nadine Kungl, BA | Dominik Peheim, BA |

Stefan Sackl | Melanie Wieland | Nina Witting

## Kontakt/Redaktion

Mag.<sup>a</sup> Tanja Mikschofsky, Bakk.

CAMPUS 02 – Fachhochschule der Wirtschaft GmbH

Studienrichtung Rechnungswesen & Controlling

Körblergasse 126, 8010 Graz

Tel.: 0316 6002 - 605

E-Mail: [tanja.mikschofsky@campus02.at](mailto:tanja.mikschofsky@campus02.at)

[www.campus02.at](http://www.campus02.at)

**[www.campus02.at](http://www.campus02.at)**

© 2020 CAMPUS 02 – Fachhochschule der Wirtschaft, Studienrichtung Rechnungswesen & Controlling.

Alle Rechte vorbehalten.

Covermotiv: © Wei Ming - shutterstock.com

ISBN 978-3-9519944-2-0